



Stadtratssitzung

Donnerstag, 18. Januar 2007, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Budget- und Aufsichtskommission (BAK); Ersatzwahl	
2. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 17 vom 8. Juni 2006, Protokoll Nr. 18 vom 15. Juni 2006, Protokoll Nr. 32 vom 23. November 2006 und Protokoll Nr. 33 vom 30. November 2006)	
3. Motion Fraktion SP/JUSO (Sabine Schärner, SP) vom 24.06.2004: ReJOB! Recycling: ökologisch – ökonomisch – sozial; Fristverlängerung (TVS: Rytz)	04.000382
4. Kleine Anfrage Reto Nause (CVP): Warum enthält das Abstimmungsbüchlein zum Budget keinen Hinweis zum Finanzbedarf für die Abgeltung der Überstunden der Stadtpolizei? (FPI: Hayoz)	06.000310
5. Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Catherine Weber, GB): Eichholz muss als frei zugänglicher Naherholungsraum in den Händen der Stadt Bern bleiben (FPI: Hayoz)	06.000131
6. Motion Fraktion GB/JA!, GPB, PdA (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB/Daniele Jenni, GPB/Carolina Aragón, PdA): Umbau Berner Bahnhof: Genügend Sitzgelegenheiten sind ein MUSS! (FPI: Hayoz)	06.000132
7. Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Piazza e caffè (FPI: Hayoz)	06.000161
8. Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Catherine Weber, GB): Förderung des genossenschaftlichen Wohnens durch städtische Darlehen (FPI: Hayoz)	06.000152
9. Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer/Stephan Hügli-Schaad): Unternehmerstrategie ewb: Nischenpolitik oder Verkauf? (SUE: Hayoz)	06.000125
10. Motion Daniele Jenni (GPB)/Catherine Weber (GB)/Anne Wegmüller (JA!): Die Anwendung von Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b PolG: Anpassung der Wegweisungspraxis an neu festgelegte rechtliche Vorgaben und Einleitung des Verzichts auf ihre Anwendung (SUE: Hayoz)	06.000148
11. Motion Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Bessere Einbürgerungsinformationen für jugendliche Ausländer (SUE: Hayoz)	06.000149
12. Postulat Erik Mozsa (GFL): Weiterhin kostendeckende Einspeisevergütungen für Blockheizkraftwerke! (SUE: Hayoz)	06.000137
13. Postulat Simon Glauser (SVP): Munition mit kontrollierter Expansionswirkung im ordentlichen Einsatz bei der Stadtpolizei Bern (SUE: Hayoz)	06.000135

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 2	35
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr	37
Mitteilungen des Präsidenten.....	38
Traktandenliste	38
1 Budget- und Aufsichtskommission (BAK); Ersatzwahl	38
2 Protokollgenehmigung.....	38
3 Motion Fraktion SP/JUSO (Sabine Schärler, SP) vom 24.06.2004: ReJOB! Recycling: ökologisch – ökonomisch – sozial; Fristverlängerung	38
10 Motion Daniele Jenni (GPB)/Catherine Weber (GB)/Anne Wegmüller (JA!): Die Anwendung von Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b PolG: Anpassung der Wegweisungspraxis an neu festgelegte rechtliche Vorgaben und Einleitung des Verzichts auf ihre Anwendung	38
4 Kleine Anfrage Reto Nause (CVP): Warum enthält das Abstimmungsbüchlein zum Budget keinen Hinweis zum Finanzbedarf für die Abgeltung der Überstunden der Stadtpolizei?.....	49
5 Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Catherine Weber, GB): Eichholz muss als frei zugänglicher Naherholungsraum in den Händen der Stadt Bern bleiben	50
6 Motion GB, JA!, GPB, PdA (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB/Daniele Jenni, GPB/Carolina Aragón, PdA): Umbau Berner Bahnhof: Genügend Sitzgelegenheiten sind ein MUSS!.....	52
7 Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Piazza e caffè	57
8 Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Catherine Weber, GB): Förderung des genossenschaftlichen Wohnens durch städtische Darlehen.....	60
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.10 Uhr	65
11 Motion Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Bessere Einbürgerungsinformationen für jugendliche Ausländerinnen und Ausländer	66
12 Postulat Erik Mozsa (GFL): Weiterhin kostendeckende Einspeisevergütungen für Blockheizkraftwerke!	71
13 Postulat Simon Glauser (SVP): Munition mit kontrollierter Expansionswirkung im ordentlichen Einsatz bei der Stadtpolizei Bern	75
Eingänge	77

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Cristina Anliker-Mansour
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Manfred Blaser
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Myriam Duc
Susanne Elsener
Anastasia Falkner
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser

Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Stephan Hügli-Schaad
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Sarah Kämpf
Rudolf Keller
Markus Kiener
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Christine Michel
Patrizia Mordini

Erik Mozsa
Christoph Müller
Philippe Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Anne Wegmüller
Christoph Zimmerli
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard
Carolina Aragón
Thomas Balmer
Stefan Bärtschi
Dolores Dana

Beni Hirt
Natalie Imboden
Stefan Jordi
Claudia Kuster

Anna Magdalena Linder
Martin Trachsel
Thomas Weil
Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI, stv. SUE Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Peter Bernasconi: Ich begrüße im Stadtrat als neue Mitglieder der Fraktion GB/JA! Cristina Anliker-Mansour (GB) und Christine Michel (GB).

Peter Bernasconi verdankt die Geschenke zu seiner Wahl als Stadtratspräsident.

Traktandenliste

1. Der Rat stimmt der Verschiebung von Traktandum 9 auf eine spätere Sitzung stillschweigend zu.
2. Der Rat stimmt der Änderung, Traktandum 10 vor Traktandum 4 zu behandeln, stillschweigend zu.

1 Budget- und Aufsichtskommission (BAK); Ersatzwahl

Die von der Fraktion GB/JA! vorgeschlagene Christine Michel (GB) wird vom Rat einstimmig als neues Mitglied und als Ersatz für Catherine Weber in die BAK gewählt.

2 Protokollgenehmigung

1. Das Protokoll Nr. 17 vom 8. Juni 2006 und das Protokoll Nr. 18 vom 15. Juni 2006 werden stillschweigend genehmigt.
2. Das Protokoll Nr. 32 vom 23. November 2006 wird mit folgender Korrektur genehmigt: Im Votum von Ursula Marti, Seite 1666, 8. Zeile, muss es korrekt heissen: [...], daraus insbesondere das ~~Totalprinzip~~ **Top-Down-Prinzip**.
3. Das Protokoll Nr. 33 vom 30. November wird stillschweigend genehmigt.

3 Motion Fraktion SP/JUSO (Sabine Schärker, SP) vom 24.06.2004: ReJOB! Recycling: ökologisch – ökonomisch – sozial; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000382 / 06/290

Beschluss

Die Fristverlängerung ist unbestritten und wird stillschweigend gewährt.

- Traktandum 10 wird vorgezogen. -

10 Motion Daniele Jenni (GPB)/Catherine Weber (GB)/Anne Wegmüller (JA!): Die Anwendung von Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b PolG: Anpassung der Wegweisungspraxis an neu festgelegte rechtliche Vorgaben und Einleitung des Verzichts auf ihre Anwendung

Geschäftsnummer 06.000148 / 06/306

Seit nunmehr achteinhalb Jahren macht die Stadtpolizei in Bern intensiven Gebrauch von Art. 29 Abs. 1 Bst. b des kantonalen Polizeigesetzes (PolG), dem Wegweisungsartikel.

Die Bilanz dieser Praxis ist in jeder Hinsicht negativ:

Der Eingriff richtet sich gegen strafrechtlich zulässiges Verhalten und schränkt namentlich die Versammlungsfreiheit und die Möglichkeiten Betroffener, miteinander zu kommunizieren, in spürbarer Weise ein. Seine Anwendung hängt überwiegend von der subjektiven Beurteilung der zuständigen Polizeiangehörigen ab und bildet damit Gegenstand eines kaum eingrenzba- ren Ermessens. Die Gefahr willkürlicher Anwendung ist naturgemäss gross und in der Realität kaum zu umgehen.

Die Massnahme trifft immer weitere Personenkreise, ohne dass die vielen Verzeigungen we- gen Missachtung der entsprechenden Verfügungen zu anderem führten als zu einer Kriminali- sierung der Betroffenen. Selbst möglicherweise gut gemeinte Massnahmen wie PINTO liessen die Zahl der Wegweisungen und Anzeigen nicht sinken. So wurden 2004 560 Wegweisungen verfügt, die 1'035 Anzeigen wegen Aufenthalts im verbotenen Perimeter zur Folge hatten, und 2005 führten 407 Wegweisungen zu mehr als 1'400 derartigen Anzeigen wegen Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen (Art. 292 StGB).

Das Aufenthaltsverbot, als präventives Mittel gedacht, ist zur rein repressiven Massnahme geworden, von einer „ultima ratio“ kann entgegen den wiederholten Zusicherungen des Ge- meinderates nicht die Rede sein. Zu Gunsten unsäglicher Ziele wie Stadthygiene und Säube- rung des öffentlichen Raumes werden auf Kosten von Grundfreiheiten Symptome bekämpft, Probleme aber nicht gelöst, sondern verschärft.

Am 21. April 2006 hat das Bundesgericht den Entscheid 1 P.579/2005 vom 25. Januar 2006 zur Staatsrechtlichen Beschwerde von dreizehn auf Grund von Art. 29 Abs. 1 Bst. b PolG vom Berner Bahnhof-Perimeter A weggewiesenen Personen mit schriftlicher Begründung eröffnet und im Internet publiziert: [http://www.bger.ch/index/iurisdiction/jurisdiction-inherit-template/ jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-urteile2000.htm](http://www.bger.ch/index/iurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-urteile2000.htm) [Eingabe: 1P.579/2005].

Bereits am 16. August 2005 hatte auch der Regierungsstatthalter I von Bern den Entscheid 8.9.9/6-2005 zur Verwaltungsbeschwerde einer weiteren weggewiesenen Person gefasst.

Beide Entscheide haben zusammen mit dem Entscheid 21758U des kantonalen Verwaltungs- gerichts vom 17. Mai 2004 der Wegweisungspraxis bei grundsätzlicher Genehmigung von Art. 29 Abs. 1 Bst. b PolG einen immerhin eingrenzenden Rahmen gegeben.

So werden die Beschwerdeführer laut Bundesgericht „durch die Wegweisungs- und Fernhal- teverfügungen in ihrer individuellen Bewegungsfreiheit nicht berührt. Sie können ungeachtet der streitigen Massnahmen den Bereich des Bahnhofs und den umschriebenen Perimeter zu beliebigen Zwecken benützen. Sie werden auch nicht daran gehindert, sich im bezeichneten Areal zu treffen und zu versammeln und meinungsbildende, -austauschende und -äussernde Kontakte zu pflegen, wie das möglicherweise auch andere Gruppen tun. Der Eingriff in die Versammlungsfreiheit und die persönliche Freiheit beschränkt sich vielmehr auf das mit er- heblichem Alkoholkonsum gekoppelte Zusammenfinden und Zusammensein und die nachteiligen Begleiterscheinungen.“

Das Bundesgericht ergänzt so den Regierungsstatthalter, welcher schon festgestellt hatte, „der Konsum von Alkohol allein genügt im Übrigen nicht, um einen begründeten Verdacht auf Gefährdung und/oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anzunehmen, ebenso wenig der Konsum eines einzelnen Joints. ... Nach dem Gesagten vermag der Alkohol- und Drogenkonsum der Personenansammlung die Wegweisungsverfügung nicht zu rechtfertigen“.

Laut Regierungsstatthalter gilt auch, „das gestörte sittliche Empfinden der Passantinnen und Passanten wäre zudem allenfalls ein zusätzlicher Hinweis darauf, dass eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Ordnung stattgefunden hat. Für sich alleine genügt es nicht, um eine Störung oder Gefährdung zu bejahen. Das Empfinden der Passantinnen und Passanten ist sehr subjektiv und bildet keinen objektiven Massstab. Dem Beschwerdeführer ist demnach recht zu geben, wenn er vorbringt, dass die Beschwerden, Gesten und Bemerkungen von Passantinnen und Passanten keinen qualifizierten Verdacht auf Störung und/oder Gefährdung

der öffentlichen Ordnung begründen würden, da ansonsten Einschätzungen beliebiger Drittpersonen zum Richtmass polizeilichen Handelns werden würden“.

Zusammenfassend stellt die bisherige Rechtspraxis damit folgende Richtlinien auf:

1. Wegweisungen sind erst dann möglich, wenn der Alkohol- und leichte Drogenkonsum in Gruppen erfolgt, erheblich ist und sich darüber hinaus nachteilige Begleiterscheinungen daraus ergeben.
2. Auch Weggewiesene dürfen sich in Gruppen treffen, soweit der Alkohol- und leichte Drogenkonsum nicht erheblich ist und sich darüber hinaus nicht nachteilige Begleiterscheinungen daraus ergeben.
3. Negative Reaktionen Dritter bilden keinen Wegweisungsgrund.
4. Die Polizei hat Wegweisungen und Anzeigen wegen angeblicher Missachtungen von Wegweisungen genau und konkret zu begründen. Die Verwendung von Textbausteinen mit Verallgemeinerungen reicht nicht.

Diese Grenzsetzungen sind in Zukunft einzuhalten. An der grundsätzlichen Fragwürdigkeit der Wegweisungsbestimmung ändern sie aber wenig, denn Sanktionen wegen nicht strafbarem Verhalten und Eingriffe in Grundrechte auf Grund subjektiver Urteile über zulässiges Verhalten sind und bleiben mit einer freiheitlichen Ordnung letztlich unvereinbar. Am Verzicht auf die Anwendung von Art. 29 Abs. 1 Bst. b PolG führt darum kein Weg vorbei.

Aus all diesen Gründen werden dem Gemeinderat folgende Richtlinien gegeben:

1. Ab sofort und so lange Art. 29 Abs. 1 Bst. b PolG angewendet wird, sind die sich aus der Rechtspraxis dazu ergebenden Richtlinien einzuhalten.

Dies gilt insbesondere für folgende Grundsätze:

- a) Wegweisungen sind erst dann möglich, wenn der Alkohol- und leichte Drogenkonsum in Gruppen erfolgt, erheblich ist und sich darüber hinaus nachteilige Begleiterscheinungen daraus ergeben.
 - b) Auch Weggewiesene dürfen sich in Gruppen treffen, soweit der Alkohol- und leichte Drogenkonsum nicht erheblich ist und sich darüber hinaus nicht nachteilige Begleiterscheinungen daraus ergeben.
 - c) Negative Reaktionen Dritter bilden keinen Wegweisungsgrund.
 - d) Die Polizei hat Wegweisungen und Anzeigen wegen angeblicher Missachtungen von Wegweisungen genau und konkret zu begründen. Die Verwendung von Textbausteinen mit Verallgemeinerungen genügt nicht.
2. Die Zahl der in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 Bst. b PolG verfügten Wegweisungen wird innerhalb von höchstens sechs Monaten nach Oberweisung dieser Motion sukzessive gesenkt, danach wird der Erlass solcher Verfügungen ganz eingestellt.
 3. Spätestens nach diesem Zeitpunkt sind ausschliesslich problembezogene, faire, nichtpolizeiliche und nicht auf polizeiliche Intervention gerichtete Möglichkeiten, mit dem Verhältnis zwischen strafrechtlich zulässigem Verhalten und sich daraus ergebenden, als störend empfundenen Auswirkungen umzugehen, anzuwenden. Dabei kann sich der Gemeinderat an Modellen orientieren, die diesen Voraussetzungen entsprechen. Im Falle, dass es beibehalten werden sollte, ist das Projekt PINTO an diesen Rahmen anzupassen.
 4. Die Präventionsmassnahmen im Suchtbereich sind unter Beizug gassennaher Institutionen zu überprüfen, anzupassen und allenfalls auszubauen.

Bern, 1. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Motionärinnen und Motionäre erwecken den Eindruck, dass infolge des Bundesgerichtsentscheids vom 25. Januar 2006 eine Anpassung der Praxis der Stadtpolizei bei den so genannten Wegweisungsverfügungen nötig sei. Dies ist jedoch nicht der Fall. Im vorliegenden

Fall wurde zum ersten Mal vom Bundesgericht die Verfassungskonformität von Artikel 29 Buchstabe b des kantonalen Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) überprüft. Das Bundesgericht hat mit seinem erwähnten Entscheid klargestellt, dass Artikel 29 Buchstabe b PolG nicht gegen die Verfassung verstösst. Zudem ist das Bundesgericht zum Schluss gekommen, dass der Wegweisungsartikel ein geeignetes Mittel darstellt, um die Szenenbildung im öffentlichen Raum zu verhindern. Keine andere oder mildere Massnahme ist aus Sicht des Bundesgerichts Erfolg versprechend, um das Ziel von Artikel 29 Buchstabe b PolG zu erreichen und die von Personenansammlungen mit Alkohol- oder Drogenkonsum ausgehenden negativen Erscheinungen und die damit verbundenen Störungen und Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu verhindern.

Zu den in der Motion vorgeschlagenen Richtlinien nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1:

Die in der Motion angesprochenen aktuellen Leitentscheide des Regierungsstatthalteramts sowie die Entscheide des Verwaltungsgerichts bilden die gültigen Richtlinien, welche die Stadtpolizei bereits seit Jahren in der Praxis umsetzt. Soweit diese im Fall vor dem Bundesgericht relevant waren, sind sie ebenfalls als verfassungskonform bezeichnet worden. An dieser Praxis sind demnach keine Änderungen nötig.

Zu Ziffer 1a:

Die Motionärinnen und Motionäre verkennen, dass die kantonale Gesetzgebung bewusst darauf verzichtet hat, von „erheblichen“ Störungen zu sprechen. Das Bundesgericht erkennt, dass sich die Aufgabe der Polizei und die Begriffe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kaum abstrakt umschreiben lassen. Die Polizeitätigkeit richtet sich gegen nicht im Einzelnen bestimmbar Gefährdungsarten und Gefährdungsformen in vielgestaltigen und wandelbaren Verhältnissen und ist demnach situativ den konkreten Umständen anzupassen. Entscheidend ist gemäss Bundesgericht folglich, wie sich die Situation vor Ort konkret präsentiert. Im zu beurteilenden Fall hat das Bundesgericht das Vorliegen einer Störung eindeutig bejaht (Störungen aufgrund übermässigen Alkoholkonsums im Bahnhof). Der Drogenkonsum ist ein Offizialdelikt, welches von Amts wegen geahndet werden muss.

Zu Ziffer 1b:

Die individuelle Bewegungsfreiheit wird mit der Wegweisungsverfügung nicht eingeschränkt. Den Weggewiesenen sind die Benützung und das Begehen des bezeichneten Perimeter-Areals, beispielsweise der Zugang zu den Zügen und den Bahnhofseinrichtungen, nicht verwehrt. Die Einschränkung der Versammlungsfreiheit und persönlichen Freiheit ergibt sich vielmehr aus dem mit Alkohol- oder Drogenkonsum gekoppelten Zusammenfinden und den nachteiligen Begleiterscheinungen daraus, die eine Störung der öffentlichen Sicherheit darstellen.

Zu Ziffer 1c:

Reaktionen Dritter sind gemäss Bundesgerichtsentscheid sehr wohl ein Indiz für eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und deshalb in der Gesamtbeurteilung zu berücksichtigen.

Zu Ziffer 1d:

Die verwendete Software für die Erstellung der Wegweisungsverfügungen unterstützt die Verwendung von Textbausteinen nicht. Da die angetroffenen Situationen sich sehr ähnlich sind und es sich mehrheitlich um dieselben Kontrollstandorte handelt, ist eine Umschreibung des Tatbestands in den meisten Fällen fast identisch. Das Bundesgericht sieht in der Umschreibung des Tatbestands keinen Handlungsbedarf. Die Polizei umschreibt, wie bisher, den Sachverhalt entsprechend der angetroffenen Situation.

Zu Ziffer 2:

Die Polizei ist angehalten, den von den Stimmberechtigten angenommenen Gesetzesartikel (Art. 29 Bst. b PolG) in der Praxis umzusetzen. Die Anzahl der Wegweisungsverfügungen ist seit dem Jahr 2002 kontinuierlich rückläufig (2002: 777; 2003: 605; 2004: 560; 2005: 420).

Der Gemeinderat hat mit dem Projekt PINTO zudem weitere Massnahmen eingeleitet, um solche Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung so weit wie möglich zu verhindern. Sollte sich nicht eine gravierende Änderung der Situation ergeben, dürfte die Anzahl der Wegweisungsverfügungen weiter sinken.

Ausserdem geht aus den differenzierten Zahlen zu den Wegweisungen ab Februar 2006 hervor, dass von Februar bis September 2006 199 Personen mittels Verfügung weggewiesen wurden, wovon 98 Wegweisungen mutmassliche Dealer betrafen. In derselben Zeitspanne wurden nur 20 Alkoholabhängige weggewiesen. Diese Zahlen zeigen auf, dass sich die Wegweisungspraxis in erster Linie gegen die Drogen- bzw. Dealerszene richtet.

Zu Ziffer 3:

Das Instrument der Wegweisungsverfügungen ist weiterhin zwingend anzuwenden, um den gesetzgeberischen Auftrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfüllen zu können. Allein mit Hilfe von sozial-präventiven Massnahmen kann die Bildung von offenen Drogenszenen nicht verhindert werden.

Mit dem PINTO steht ein Instrument zur Verfügung, das situationsgerecht mit aufsuchender Sozialarbeit und ordnungsdienstlichen Interventionen auf Störungen im öffentlichen Raum reagiert. Die Evaluation des Projekts zeigt denn auch, dass dort, wo PINTO tätig ist, die Zahl der Wegweisungen deutlich zurückgegangen ist.

Zu Ziffer 4:

Der Gemeinderat überprüft die Präventionsmassnahmen laufend und passt sie dort, wo er zuständig ist, den realen Gegebenheiten an. Er stützt sich dabei auf die Empfehlungen der Drogenkonferenz, in der alle wichtigen im Suchtbereich tätigen Organisationen vertreten sind. Nebst den Dealern sind von Wegweisungen grossmehrheitlich langjährige und stark abhängige Menschen betroffen. Für sie braucht es primär betreute Rückzugsmöglichkeiten. Diese bestehen in der Stadt Bern unter anderem mit der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige an der Hodlerstrasse und dem Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige „LaGare“. Mit der Schliessung des Restaurants Traube hat eine Verschärfung resp. Verlagerung der Problematik stattgefunden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 29. November 2006

Daniele Jenni (GPB) für die Motionäre und Motionärinnen: Die Motion hat eine doppelte Zielsetzung. Erstens will sie die Praxis in der Handhabung der Wegweisungen vier Entscheiden anpassen, die diese Praxis immerhin bis zu einem gewissen Punkt eingrenzen. Zu den 3 in der Motion erwähnten Entscheiden kommt ein Urteil des Obergerichts vom Oktober 2006 hinzu, das im Moment der Motion noch nicht vorlag, das aber sehr zentral ist: Es regelt die Möglichkeiten von Leuten, sich trotz Wegweisung im entsprechenden Perimeter aufzuhalten, weniger restriktiv als die bisherige Praxis. Solange wir die Wegweisungen haben, soll sich die Praxis der Polizei in diesem Rahmen bewegen. Der zweite Aspekt der Motion (Punkte 2, 3 und 4) richtet sich gegen das Konzept der Wegweisung an sich und strebt an, innerhalb eines überschaubaren zeitlichen Rahmens zu erreichen, dass dieses Mittel nicht mehr angewendet wird. Die Antwort des Gemeinderates mag nicht zu befriedigen. Seine Behauptung, es sei keine Praxisänderung nötig, ist kaum haltbar. Aus welchem Grund hätten der Regierungstatthalter und das Obergericht gegen diese Praxis entscheiden müssen, wenn sie keiner Änderung bedürfte? Zu Ziffer 1 behauptet der Gemeinderat, die Kriterien dieser vier Entscheide

würden seit Jahren umgesetzt. Das stimmt nicht. Diese Kriterien waren früher viel breiter, sie werden von der Rechtsprechung immer mehr eingegrenzt, aber die Praxis folgte, wenn überhaupt, mit grosser Verzögerung. Das muss klar geändert werden. Zu Ziffer 1a sagt der Gemeinderat, der Grosse Rat habe darauf verzichtet, einzig erhebliche Störungen mit diesen Wegweisungen zu sanktionieren. Diese Antwort ist völlig uneinlässlich, weil das Obergericht letztlich klar entschieden hat, in Bestätigung der Praxis des Regierungsstatthalters, dass es nicht genügt, sich in einem Perimeter zu treffen, dass es nicht genügt, zu trinken oder zu konsumieren, sondern dass es „ein Mehreres“ braucht als Störung, damit überhaupt erstens eine Wegweisung ausgesprochen werden und zweitens jemand, gegen den bereits eine Wegweisung verfügt ist, angezeigt werden kann. Zu Ziffer 1b wird gesagt, die individuelle Bewegungsfreiheit werde durch Wegweisungsverfügungen nicht eingeschränkt. Natürlich wird sie eingeschränkt, denn diese Personen haben nicht mehr die Möglichkeit, sich in bestimmten Bereichen frei zu treffen und frei zu kommunizieren. Nicht einmal das Bundesgericht hat dies so festgehalten. Es hat allenfalls gesagt, gewisse Einschränkungen seien möglich, aber sowohl Verwaltungs- wie Bundesgericht halten klar fest, dass sie existieren. Der Stadtrat ist nicht nur da um festzustellen, was das Bundesgericht entschieden hat, sondern wir haben auch politisch zu entscheiden, ob wir dieses Instrument in der Stadt Bern in diesem Sinn weiter verwenden wollen. Darauf zielt die Motion ab. Zu 1c steht in der Antwort, wenn sich Passanten ärgerten über das Verhalten einer Gruppe, könne dies durchaus berücksichtigt werden als Indiz für eine Störung. Aber ein Indiz kann gemäss Rechtsprechung nur zusammen mit andern Elementen verwendet werden. Sowohl Regierungsstatthalter als auch Obergericht haben klar festgehalten, dass im andern Fall die Reaktion von Dritten zum Richtmass von polizeilichem Handeln gemacht würde. Und dies darf natürlich nicht sein. Schliesslich sagt der Gemeinderat zur Genauigkeit der Begründung dieser Wegweisungsverfügungen durch die Polizei, hier müsse nichts geändert werden. Dabei hat sich das Bundesgericht in seiner mündlichen Begründung ausgiebig und klar darüber aufgehalten, wie sehr das Vorgehen am Rande des Tolerierbaren sei. Und das Obergericht hat ganz klar festgehalten, dass im beurteilten Fall die Begründungen nicht zugetroffen hätten, weil man stereotyp begründe. Der Gemeinderat muss für die nötige Sorgfalt sorgen. Zum zweiten, zum politischen Aspekt, ob man diese Wegweisungen weiterhin durchführen will oder nicht, gilt festzustellen, dass es keine Rolle spielen darf, aus welchen Gründen sie ausgesprochen werden. Der Gemeinderat will plötzlich herausgefunden haben, dass ein grosser Teil der Wegweisungen Dealer betreffe. Diese Wegweisungen werden allein auf Grund einer Vermutung der Polizei ausgesprochen. Ob jemand dealen wird, ob jemand trinken will oder Lärm verursachen, weiss niemand zum Voraus. Weil kein eindeutiger Grund bewiesen ist, geschweige denn festgehalten, kann niemand sagen, die Wegweisungen seien harmlos und sogar nützlich, weil sie ja nur so genannte Dealer betreffen. Es wird gesagt, PINTO könne diese Wegweisungen ablösen. Das hat PINTO bisher bekanntlich nicht geleistet, wir haben immer noch sehr viele Wegweisungen. Zudem hat PINTO den Grundfehler, dass Ordnungspolitik und Sozialpolitik verbunden werden, und vor allem, dass es auf Wegweisungsmöglichkeiten angewiesen ist. Da müssen andere Wege gefunden werden. Das Bundesgericht hat anerkannt, dass man wegweisen darf, das lässt sich rechtlich nicht bestreiten. Aber wir haben diesen Beschluss hier nicht einfach zu fixieren, sondern können sagen, dass wir diese Praxis aus politischen und grundrechtlichen Überlegungen nicht mehr wollen. Wir sind nicht zu Wegweisung verpflichtet. Es geht um ein sicherheitspolizeiliches Thema, und das liegt immer noch im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Fraktionserklärungen

Anne Wegmüller (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Das Bundesgericht hat vor einem knappen Jahr entschieden, dass der Berner Wegweisungsartikel nicht gegen die Verfassung verstosse. Die Richter haben aber in ihrer Urteilsbegründung auch Kritik geäussert am Verfahren, namentlich an der oberflächlichen und intransparenten Beweisaufnahme durch die Polizei. Der Gemeinderat macht es sich deshalb zu einfach, wenn er die Motion auf Grund dieses Bundesgerichtsentscheids als Ganzes ablehnt und damit jegliche Verbesserungsmöglichkeit verweigert. Für die Fraktion GB/JA! ist klar, dass das Urteil des obersten Gerichts kein Freipass ist für eine grenzenlose Wegweisungspraxis. Das Gegenteil ist der Fall. Der Entscheid ist ein deutlicher Fingerzeig, mit den Wegweisungen zurückhaltender und vor allem sorgfältiger umzugehen. Jede Wegweisung ist eine drastische Einschränkung der Versammlungsfreiheit und von Kommunikationsmöglichkeiten im Alltag. Ausserdem werden durch die ineffiziente Polizei-praxis hohe Kosten generiert, die durch die Steuerzahlenden zu tragen sind. In der Stadt Bern gibt es jährlich 400 bis 800 Wegweisungen und über 1'000 Strafanzeigen wegen Verstosses gegen die Verfügungen. Für viele der weggewiesenen Personen fehlt es an alternativen Aufenthaltsmöglichkeiten. Sie wollen ihre Kollegen und Kolleginnen treffen, z.B. beim Bahnhof, und dies ist ihr gutes Recht. Mit der Wegweisung werden sie dafür aber zuerst gebüsst, im Wiederholungsfall müssen sie ins Gefängnis, ohne dass sie eine Straftat begangen hätten. „Der Bund“ kommentiert deshalb am 26.1.2006 zu Recht: „In Bern wird eingesperrt, wer stört, und das riecht mehr nach Mittelalter als nach liberalem Rechtsstaat.“ Im Gegensatz zum Gemeinderat und zum Bundesgericht ist die Fraktion GB/JA! klar der Ansicht, Wegweisungen seien kein geeignetes Mittel, um gesellschaftliche Fragen anzugehen. Menschen, die nicht genehm sind, werden von einem Perimeter in den andern rumgeschoben. Sie geraten in einen grossen Stress und fallen eventuell noch mehr auf, als wenn man sie an einem Ort in Frieden liesse. Die Wegweisungspraxis ist eine Sysiphus-Politik ohne nachhaltige Wirkung. Wenn Wegweisungen laut Gemeinderat nur als Ultima Ratio angewendet werden sollen, müsste die Forderung nach einer sukzessiven Senkung ihrer Zahl ganz klar in seinem Interesse liegen, und es würde auch bedeuten, dass die Polizei Wegweisungen besser begründen muss. Aber die Antwort des Gemeinderates lässt darauf schliessen, dass er keine Lust hat, klarere und verbindlichere Kriterien festzulegen. In seiner Antwort weist er auch auf PINTO hin. Dabei weiss laut PINTO-Bericht eine grosse Mehrheit der Gewerbetreibenden nicht einmal genau, worum es sich dabei handelt, bzw. sie haben PINTO noch kaum je zu Hilfe gerufen. Die Personen, die sich in Gruppen in der Öffentlichkeit aufhalten, scheinen also doch nicht ein derart grosses Problem zu sein. Das grösste Problem ist für die Befragten laut PINTO-Bericht der Abfall, und der wird kaum in derart grossen Mengen von den paar „Alkis“ verursacht. Die Fraktion GB/JA! wird den Vorstoss als Richtlinienmotion annehmen.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch die Fraktion GFL/EVP ist der Ansicht, dass es sich beim so genannten Wegweisungsartikel um einen heiklen Artikel handelt, dessen Anwendung man, wenn immer möglich, vermeiden sollte. Wenn sich die Umsetzung nicht vermeiden lässt, sollte dies mit grösster Sorgfalt erfolgen. Wir teilen die Ansicht der Motionäre und Motionärinnen, dass es sich bei diesem Artikel 29 nur um ein Instrument zur Symptombekämpfung handelt. Schon deshalb kann er nicht vollumfänglich befriedigen. Es wäre aus unserer Sicht wünschenswert, wenn es ihn nicht bräuchte. Aber er ist im kantonalen Polizeigesetz enthalten, und das lässt sich auf dieser Ebene nicht ändern. Dass verschiedene Gerichtsurteile seine Handhabung genauer eingegrenzt haben, hat die polizeiliche Praxis in die Richtung verändert, wie die Motionäre und Motionärinnen dies verlangen. Dies die Auskunft des zuständigen Polizeibeamten, der mich in Zusammenhang mit der PINTO-Vorlage informiert hat, über die wir in zwei Wochen im Rat sprechen werden. Die Polizei hat ihren

Einsatz angepasst, d.h. nur wer in Gruppen erhebliche Mengen Alkohol oder leichte Drogen konsumiert und sich dabei auffällig verhält, muss mit einer Wegweisung rechnen. Personen mit einer Verfügung dürfen den verbotenen Perimeter frequentieren, wenn sie sich dort nicht auffällig verhalten. Auch Treffen mit Bekannten ist möglich. Die Richtlinien 1a und 1b scheinen durchaus in die Richtung umgesetzt werden, wie es die Motion verlangt. Zu 1c ist zu sagen, dass negative Reaktionen von Drittpersonen bestimmt nicht genügen dürfen, um eine Wegweisungsverfügung auszusprechen. Nach übereinstimmenden Aussagen von PINTO-Mitarbeitenden und von der Polizei schickt die Polizei heute nach derartigen Reklamationen meistens PINTO vor Ort, was normalerweise ausreicht, um die Situation zu beruhigen. Wir gehen davon aus, dass der Rückgang der Wegweisungen, der ja belegt ist, zumindest teilweise PINTO zu verdanken ist; natürlich wird noch immer (zu) viel verfügt. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass die meisten oder über die Hälfte davon mutmassliche Drogendealer betreffen oder an Orten ausgesprochen werden, an denen PINTO nicht tätig ist. Sie sind deswegen natürlich nicht harmlos oder vernachlässigbar, und wir finden es deshalb richtig, dass die Frage der Wegweisungen nächstens hier noch diskutiert wird. Zu Punkt 1d: Ich selber habe nie eine Verfügung gesehen, stelle mir aber vor, dass, wenn eine Gruppe von Leuten in gleicher Angelegenheit eine Verfügung erhält, alles ausser den Namen gleich aussieht. Daraus kann nicht abgeleitet werden, dass die Polizei unsorgfältig arbeitet. Zu Punkt 2 der Motion: Man muss wohl versuchen, das Instrument der Wegweisung möglichst wenig und immer seltener anzuwenden, aber die absolute Art, in der die Forderung hier formuliert ist, geht zu weit. Zu Punkt 3: Wir können zwar hinter dem formulierten Ziel stehen, aber die Realität ist leider noch nicht so. PINTO ist ein Instrument, um das Zusammenleben an den kritischen Punkten der Stadt in der beschriebenen Richtung zu gestalten, aber daneben sind wir alle gefordert, und am Schluss bleibt wohl leider immer ein kleiner und möglichst klein zu haltender Rest, wo ordnungspolitisches Eingreifen nicht zu vermeiden ist. Punkt 4 beurteilen wir ähnlich wie der Gemeinderat: Es gilt allenfalls zu überprüfen, ob die Kapazitäten, z.B. an der Hodlerstrasse, auszubauen oder ob eventuell eine zweite Anlaufstelle zu schaffen ist. Es muss Rückzugsmöglichkeiten geben, vielleicht mehr als heute. Abschliessend kann ich sagen, dass die Fraktion GFL/EVP das Anliegen unterstützt, aber nur als Postulat. Wird der Vorstoss nicht umgewandelt, wird eine Mehrheit dagegen stimmen und einige werden sich der Stimme enthalten.

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion hat die Motion mit unterzeichnet, wir teilen ihre Grundhaltung nach wie vor. Insgesamt sind die Wegweisungen offenbar zurückgegangen, vor allem dort, wo PINTO aktiv ist. Aber erstens gibt es immer noch viele Wegweisungen, zweitens macht es die Sache nicht besser verkäuflich, dass rund die Hälfte davon gegen mutmassliche Dealer ausgesprochen wurde, und drittens gibt es immer noch sehr viele Verzeigungen wegen Ungehorsams gegen die Wegweisungsverfügungen. Diese drei Punkte zeigen, dass der Sysiphus-Ansatz immer noch vorhanden und die Wirkung fraglich ist. Aus diesem Grund hat die Fraktion SP/JUSO am 9.11.2006 ein Postulat eingereicht, das die Evaluation von Zielsetzung, Handhabung und Wirkung dieser Wegweisungen verlangt. Zur Motion und zur Antwort des Gemeinderats: Die Verfassungsmässigkeit der Wegweisungen wurde vom Bundesgericht bestätigt und wir bestreiten dies in keiner Weise. Aber wie bereits gesagt, geht es um Einschränkungen unserer Grundrechte, womit neben der juristischen auch eine politische Würdigung angebracht ist. Zur Antwort zu Ziffer 1a: Die Vorgaben der diversen Gerichtsentscheide sind nach unserer Meinungen klar so wie in der Motion formuliert. Dass Drogenkonsum illegal ist und ein Officialdelikt, ist keine Rechtfertigung für eine Wegweisung, sondern für eine strafrechtliche Verfolgung. Zur Antwort auf Ziffer 1b: Offenbar gibt es dort heute keine Differenzen mehr zwischen der Motion und dem Gemeinderat. Es haben Anpassungen stattgefunden. Dass die Wegweisungspraxis der Stadtpolizei aber

bereits von Anfang an über alle Zweifel erhaben und im Sinne der Richtlinien war, die von den Gerichtsentscheiden jetzt konkretisiert wurden, stimmt nicht. In diesem Fall wäre die Aufhebung der Verfügung durch den Regierungsstatthalter im August nicht nötig gewesen. Zu Ziffer 1c: Auch dort scheint es keine Differenzen mehr zu geben. Störungen von Dritten sind ein Indiz und ein Indiz ist bekanntlich ein Teil, der in eine Würdigung einfließen kann, um allenfalls eine Wegweisung zu verfügen. Zu 1d: Die Sache mit der Software und den Textbausteinen leuchtet mir nicht ein, aber wir hoffen, dass die Begründungen genügen, auch wenn sie immer etwa gleich formuliert sind. In den Antworten zu den Ziffern 2 bis 4 zeigt sich die grundsätzliche Differenz zwischen uns und dem Gemeinderat, nämlich dass nach unserer Meinung das Instrument der Wegweisungen, obwohl nach Gesetz und Verfassung zulässig, kein einziges Problem unserer Gesellschaft löst. Es mag zwar kurzfristig mithelfen, störende Gruppenbildungen aufzuheben, aber längerfristig bringt es nichts. Fazit: Die Fraktion SP/JUSO unterstützt nach wie vor diese Richtlinienmotion.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir befassen uns hier mit dem Lieblingsthema von Daniele Jenni, den Grundrechten. Es gilt festzuhalten: Daniele Jenni hat verloren, das Bundesgericht hält fest, Art. 29 sei verfassungskonform. Allerdings könnte man beim Lesen der Motion eher meinen, er habe gewonnen und es sei unbedingt nötig, dass die Verwaltung endlich einlenke. Daniele Jenni versucht seinen Misserfolg vor dem Bundesgericht mit der Motion halbwegs als Erfolg zu verkaufen, indem er nach Richtlinien verlangt. Sie sind nicht nur unnötig, weil er verloren hat, auch bei einem Sieg wären sie nicht nötig, weil ein Bundesgerichtsurteil im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit in die Anwendungspraxis eines Artikels einfließt. Gabriela Bader hat bestätigt, dass die Polizei entsprechende Anpassungen vorgenommen hat. Das wäre ja noch schöner, wenn die Verwaltung nach jedem Urteil Richtlinien erlassen müsste.

Ziffer 2 der Motion verlangt sinngemäss, die Anzahl der Verfügungen, die auf Art. 29 beruhen, planmässig abzubauen. Das grenzt für mich an Willkür. Eine Verwaltung kann doch nicht sagen, im ersten Jahr machen wir so viel, im zweiten nur noch so viel etc. Sie hat ganz einfach das Gesetz anzuwenden. Ich bin erstaunt, dass Daniele Jenni, der doch ein guter Jurist ist, eine planmässige Verringerung von Verfügungen verlangt. Entweder sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Art. 29 erfüllt, unter Berücksichtigung der diversen Urteile, die vorliegen, oder sie sind nicht erfüllt und es wird nicht verfügt. Zu den Textbausteinen: Es ist doch völlig klar, dass Textbausteine eingefügt werden, wenn sich ein Sachverhalt immer wiederholt, alles andere wäre ein Leerlauf der Verwaltung. Wichtig ist, dass die Begründungen zutreffen. Wir lehnen die Motion klar ab. Wird sie als Postulat überwiesen, soll die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht gelten. Das Thema ist ja an und für sich interessant, und alles in allem lässt sich sagen, dass dieser Vorstoss der Psychohygiene der linken Seite dient. Da machen wir natürlich mit, auch wir verspüren manchmal das Bedürfnis, in diesem Saal etwas Psychohygiene zu betreiben.

Anastasia Falkner für die Fraktion FDP: Daniele Jenni schreibt, im 2005 sei es zu 1'400 Anzeigen gekommen wegen Art. 292 StGB. Ich weiss nicht, ob diese Anzeigen alle wegen Wegweisungen erfolgten, denn 2005 erfolgten nur 182 Urteile aus diesem Grund, davon 77 gestützt allein auf Art. 29 Polizeigesetz. Wo sind die restlichen Anzeigen geblieben? Schaut man genauer hin, so sieht man, dass unter Art. 292 auch Anzeigen eingeschlossen sind wegen Vätern, die am Besuch ihrer Kinder gehindert werden oder wegen Nicht-Beachtens von Auflagen im Gastgewerbe. Sie werden sagen, 182 Urteile seien bereits sehr viele, ihre Zahl liesse sich verringern. Man hat gesagt, es dürfe keinen Freipass geben für Wegweisungen, man müsse zurückhaltend und verhältnismässig sein. Ich denke, das wurde so gehandhabt, denn im 2006 gab es nur noch 105 Urteile, davon 37 einzig gestützt auf Art. 29 Polizeigesetz.

Das Zusammensitzen von Justiz und Polizei hat etwas gebracht, die Rechtsprechung ebenfalls, und die Zurückhaltung und die verhältnismässige Praxis, die man hier fordert, werden bereits angewendet. Man muss auch bedenken, dass von diesen 105 Urteilen nur 17 gegen Schweizer Bürger/Bürgerinnen erfolgten. Die Antwort des Gemeinderates, wonach sehr viele Wegweisungen gegen Drogenhändler erfolgten, scheint also nicht aus der Luft gegriffen zu sein. Viele Wegweisungen erfolgt mit einem ordnungspolizeilichen Hintergrund. Ich gebe Ihnen Recht, dass bei den 17 Verfahren gegen Schweizer zum Teil Sysiphus-Arbeit geleistet wurde. Es ist auffällig, dass es immer wieder um den gleichen Ort, dieselbe Ansammlung, dasselbe Verhalten geht. Daniele Jenni hat Recht, diese Anzeigen werden immer wieder in Textbausteinen formuliert, aber ich frage mich, wie es die Polizei anders machen sollte, wenn immer wieder das Gleiche zur Anzeige kommt. Der Gesetzgeber wollte diesen Art. 29 Polizeigesetz und auch den Art. 292 StGB, aber ich frage mich, ob das, was in 1a und 1b verlangt wird, für die Polizei zumutbar ist. Wie soll sie herausfinden, was leichter Drogenkonsum ist, und wie, ob er in Gruppen erfolgt? Ist das Rauchen eines Joints leichter Drogenkonsum? Handelt es sich um Rauchen in einer Gruppe, wenn er weitergereicht wird? Sind zwei Joints kein leichter Drogenkonsum mehr, dafür erfolgt das Rauchen nicht in der Gruppe, wenn sie nicht herumgereicht werden? Das Problem wird bleiben. Das Plädoyer von Daniele Jenni war wie immer sehr gut und überzeugend, behandelte aber nach meiner Meinung nicht eine politische, sondern eine juristische Frage. Die Fraktion FDP unterstützt die Motion nicht, sie sieht nicht, wie sie umgesetzt werden soll.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Eine Antwort auf das Votum von Anastasia Falkner: Die Anzahl der Anzeigen, die wegen Ungehorsams gegen eine amtliche Verfügung ergingen, ist im Verwaltungsbericht identisch mit der Anzahl Anzeigen wegen Missachtung von Wegweisungen. Das kann kein Zufall sein. Offenbar wird Art. 292 StGB nur von Leuten missachtet, gegen die eine Wegweisung verfügt ist. Dass sich die Anwendung der Wegweisungsbestimmung auf Gruppen bezieht, ist rechtlich eindeutig. Aber die Tatsache, dass es sehr schwierig ist zu definieren, was eine Gruppe ist – nicht nur im Falle eines Joints, sondern auch im Falle von Alkoholkonsum oder Lärm – zeigt eben gerade das Unwesen dieser Wegweisungsbestimmung. Leute werden von einem Ort vertrieben und können ihr Recht auf Versammlungsfreiheit nicht wahrnehmen auf Grund von unklar definierten Kriterien. Das ist rechtsstaatlich fragwürdig, und zwar im politischen Sinn. Es sollte doch dem Teil dieses Rates, der sich für die Erhaltung der Grundrechte einsetzt, ein Anliegen sein, sich auch für deren Ausdehnung einzusetzen und gegen die Tendenz, immer mehr unter Kontrolle bringen zu wollen; gegen die Tendenz, Ziele hinter den Zielen zu verfolgen. Denn mit den Wegweisungen verfolgt man nicht einfach das Ziel, die Szene zu verhindern, sondern auch das Ziel, den öffentlichen Raum zu säubern, damit er angeblich angenehmer werde für den Konsum, für die Geschäfte etc., letztlich für diejenigen, die daran verdienen wollen. Ich bin von der Position der GFL enttäuscht, die zwar Verständnis äussert für die Problematik der Wegweisungen, sie aber auf der andern Seite nach wie vor für nötig hält. Die Umwandlung in ein Postulat bringt nichts, weil in diesem Fall der Bericht des Gemeinderats voraussichtlich nicht zurückgewiesen wird, womit vom Postulat nichts mehr übrig bleibt. Es ist ehrlicher, Farbe zu bekennen und die Richtlinienmotion zu befürworten, oder, falls es die GFL als Grüne Partei glaubt verantworten zu können, sie abzulehnen und die Mitverantwortung für den Weiterbestand dieser unsäglichen Wegweisungen zu tragen. Wir sind nicht bereit, die Motion umzuwandeln.

Daniel Lerch (CVP): Ich kann die Aussage von Daniele Jenni, wonach es immer mehr Einschränkungen gebe, so nicht stehen lassen. Die Liberalisierung ist grösser als die Einschrän-

kung. Wir wollen immer mehr Freiheiten und vergessen, dass damit unter Umständen andere eingeschränkt werden. Der Wegweisungsartikel will ja genau erreichen, dass nicht gewisse Leute andere nötigen oder sogar terrorisieren, indem sie sie belästigen. Es ist mir schon oft passiert, dass ich auf sehr belästigende Weise angegangen wurde. Aber es gibt auch ein Recht, durch die Gassen zu gehen, ohne beständig angepöbelt zu werden. Es geht hier nicht nur um kommerzielle Aspekte. Während der Fussball-WM erlaubte ich mir einmal, in der Laube stehend, einen Match zu verfolgen, der im Innern eines Restaurants im Fernseher übertragen wurde. Das Servierpersonal schickte mich weg, weil ich nicht konsumieren wollte, die Frau hatte vergessen, dass die Laube zwar Privatgrund ist, dass man dort aber ein Durchgangsrecht hat. Dort ist eine Wegweisung tatsächlich fragwürdig. Aber wenn eine Gruppe einen Eingang in Beschlag nimmt, wie z.B. bei der Heiliggeistkirche, und andere nicht oder nur unter Belästigung durchkommen, so wird diesen Personen ein Recht genommen. Dort kollidiert das Recht der einen mit dem Recht der andern, und das bedenkt Daniele Jenni zu wenig. Wir sind klar gegen die Motion, ein Postulat würden wir annehmen.

Stellvertretende Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Als generelle Vorbemerkung: Verboten ist die Störung und nicht der Aufenthalt. Dies sollten bei den Diskussionen rund um Art. 29 b alle im Auge behalten. Das Bundesgericht hat festgehalten, die Wegweisungspraxis verstosse nicht gegen die Verfassung, ich habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass dies inzwischen auch von der Gegnerschaft anerkannt wird. Die Polizei hat ihre Praxis im Verlauf der Jahre angepasst, verfeinert und verbessert, das ist ein üblicher Prozess, wie er überall stattfindet. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb man ihr daraus einen Strick drehen will. PINTO hat bei den Wegweisungen von Personen, die dem Alkohol zusprechen, eine Entlastung gebracht, eine Evaluation ist bestellt. Dem Vorwurf, es sei sehr unsorgfältig, wenn die Polizei mit Textbausteinen arbeite, kann ich entgegenhalten, dass wir auf der Direktion als erste Instanz zahlreiche Beschwerden entgegennehmen, auf denen die Beschwerdeführenden nur noch den Namen und die Unterschrift einsetzen müssen. Das ist ungefähr gleich unseriös und unsorgfältig. Polizisten sind Ordnungshüter und nicht Dichter, haben Sie bitte Verständnis, dass sie im Zusammenhang mit Wegweisungen keine literarischen Werke verfassen. Wir wollen ihnen die Arbeit erleichtern, damit sie ihren ordnungspolitischen Auftrag wahrnehmen können. Das Politische ist angetönt worden. Polizeiliches Handeln ist durch Gesetze bestimmt, welche dazu verpflichten, nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu handeln und nicht nach dem Willen der Politik. Aus dieser Verpflichtung heraus, nach dem Gesetz zu handeln, hat die Polizei keinen eigentlichen Ermessensspielraum; sobald eine Störung vorliegt, ist sie zum Handeln verpflichtet. Wie ich einleitend sagte, richtet sich ihr Handeln gegen Ansammlungen, die Störungen verursachen. Auch die Polizei ist verpflichtet, das Mittel zu ergreifen, das den Einzelnen oder die Allgemeinheit am wenigstens beeinträchtigt. Art. 29 b ist diesbezüglich eine verhältnismässige Massnahme. Würden die Wegweisungen als Massnahme aus dem Polizeigesetz gestrichen, so könnte die Polizei Ansammlungen, die die öffentliche Ordnung stören, nur noch gestützt auf die polizeiliche Generalklausel auflösen und allenfalls polizeilichen Gewahrsam aussprechen. Wir sind uns wohl alle einig, dass dies nach Rechtssprechung einen viel schwereren Eingriff in die persönliche Freiheit darstellen würde als Art. 29 b. Ich halte fest, was bereits der Gemeinderat ausgeführt hat: Wir werden uns weiterhin nach dem Gesetz und nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit ausrichten und nicht nach Richtlinien, die die Politik hier aufstellen möchte.

Beschluss

Die Motion wird angenommen (31 Ja, 30 Nein, 4 Enthaltungen).

4 Kleine Anfrage Reto Nause (CVP): Warum enthält das Abstimmungsbüchlein zum Budget keinen Hinweis zum Finanzbedarf für die Abgeltung der Überstunden der Stadtpolizei?

Geschäftsnummer 06.000310 / 06/338

Die Mitglieder des Corps der Stadtpolizei mussten und müssen erheblich Überstunden leisten. In den Medien hat die Polizeidirektorin die angelaufene Überzeit mit 42'000 Stunden veranschlagt. Dieses Problem muss bekanntlich bis Ende 2007 gelöst werden. Für die Stadt Bern steht ihr Ruf als verlässliche Arbeitgeberin auf dem Spiel. Eine Kompensation der Überzeit in nur einem Jahr ist unmöglich, wollen wir nicht erhebliche Abstriche bei der Sicherheit unserer Stadt in Kauf nehmen. Für die CVP steht Sparen auf Kosten der Sicherheit nicht zur Debatte. Deshalb ist seit längerer Zeit bekannt, dass eine Auszahlung der Überzeit ins Auge gefasst werden muss. Angesichts der massiven Höhe der Überzeit, dürfte es sich dabei um einen Millionenbetrag handeln.

Ich frage deshalb den Gemeinderat:

1. Warum ist dieser Finanzbedarf nicht im Budget 07 ausgewiesen?
2. Wo kompensiert der Gemeinderat einen allfälligen Nachtragskredit?
3. Falls keine Kompensation vorgesehen ist: Erachtet der Gemeinderat die Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht als falsch und irreführend, wenn von einem „ausgeglichenen Budget“ die Rede ist; sich faktisch allerdings bereits heute ein Millionendefizit abzeichnet?
4. Ist der Gemeinderat bereit, eine Wiederholung der Volksabstimmung zum Budget 07 ins Auge zu fassen aufgrund der Falschinformation der Stimmberechtigten?
5. Kann der Gemeinderat noch vor der Budget-Abstimmung vom 26. November 2006 eine konkrete Kompensationsmöglichkeit für die notwendigen Mittel aufzeigen?

Bern, 16. November 2006

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderates wie folgt: Zu Frage 1: Im Budget sind jährlich rund 1 Mio. Franken zur Abgeltung von Überstunden/Überstundenzuschlägen der Stadtpolizei eingestellt; eine weitergehende Budgetierung erübrigt sich, gilt doch nach wie vor die Vorgabe des Gemeinderats, Überstunden und Ferienguthaben bis Ende 2007 durch entsprechende Freizeit zu kompensieren. Eine Bilanzierungspflicht besteht gemäss Mitteilung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ab 2008 nur dann, wenn die entsprechenden Guthaben 2% des Personalaufwands überschreiten, was dank der eingeleiteten Massnahmen nicht der Fall sein wird.

Zu den Fragen 2, 3 und 5: Der Gemeinderat hat den Abbau von Überzeit, Ferien und Gleitzeit in der ganzen Stadtverwaltung angeordnet, also auch für das das Polizeicorps. Die im Projekt Police Bern zum Übertritt in das kantonale Korps vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Jahr 2007 für die Handhabung kantonaler Instrumente zu schulen und weiterzubilden. Das erschwert den Abbau der Überstunden, aber die Regelung des Gemeinderats bleibt trotzdem gültig. Im Rahmen der Verhandlungen zum Ressourcenvertrag wurde mit dem Kanton eine Einigung in Bezug auf die Ende 2007 verbleibenden Zeitguthaben gefunden. Inzwischen ist die zweite Lesung der Teilrevision des Polizeigesetzes im Grossen Rat erfolgt, die Abstimmung dazu erfolgt am 11.3.2007, anschliessend kommt das ganze Prozedere in den Stadtrat. Über den Ressourcenvertrag und die Übergangsregelung werden wir nächste Woche informieren können. Ob ein Nachkredit notwendig sein wird, wird sich im Laufe des Jahres 2007 erweisen.

Zu Frage 4: Nein, es ist keine Falschinformation erfolgt.

Reto Nause (CVP): Der Auslöser für diesen Vorstoss war ein Artikel in der Berner Zeitung vom 15.11.2006. Dort wurde die Polizeidirektorin folgendermassen zitiert: „Wir werden 2008 einen Nachkredit für das Budget 2007 machen müssen.“ Offensichtlich hat sich die Situation inzwischen geklärt, man ist mit der Lösungssuche auf guten Wegen. Wir sind im Zeitdruck und ich hoffe, dass die Stadt Bern eine gute Sozialpartnerin bleibt gegenüber ihrem Polizeicorps und auch die Arbeit des Corps anerkennt. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

5 Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Catherine Weber, GB): Eichholz muss als frei zugänglicher Naherholungsraum in den Händen der Stadt Bern bleiben

Geschäftsnummer 06.000131 / 06/291

Die Liegewiese Eichholz gehört der Gemeinde Bern, befindet sich aber auf dem Gemeindeboden Köniz. Vor ca. 40 Jahren wurde mit der Gemeinde Köniz ein Vertrag abgeschlossen, der bis 2016 gültig ist. Die Gemeinde Köniz plante damals eine Badeanstalt an der Aare und sicherte sich dazu als Standort die Eichholzwiese.

In unserer Interpellation vom 27. Oktober 2005 stellten wir dem Gemeinderat Fragen bezüglich der Zukunft der Eichholzwiese. Die Antwort des Gemeinderates vom 22. Februar 2006, die noch nicht im SR behandelt wurde (elektronisch abrufbar), ist unbefriedigend. Zwar erwähnt er in seiner Antwort auf unsere Interpellation, dass die Situation der Eichholzwiese, als Naherholungs- und Freizeitgebiet bei einem allfälligen Verkauf an die Gemeinde Köniz berücksichtigt werden müsse. Er gibt aber keine verbindliche Garantie dafür, dass die Eichholzwiese auch in Zukunft so erhalten bleibt, wie sie heute von allen geschätzt wird. Pressemeldungen zufolge (Bund vom 9.5.2006) hat der Gemeinderat den Entscheid über einen Verkauf der Eichholzwiese bereits getroffen und es sollen mit der Gemeinde Köniz entsprechende Verhandlungen durchgeführt werden. Die Zukunft der Eichholzwiese als Naherholungsraum ist also mehr als ungewiss.

Der angestrebte Verkauf der Eichholzwiese läuft der bisherigen Haltung des Stadt- und Gemeinderates zuwider: „Stadtrat und Gemeinderat haben in den letzten Jahren mehrmals bekräftigt, dass sie den Naherholungsraum der Eichholzwiese erhalten wollen und nichts dafür spreche, etwas an dieser Politik und Strategie zu ändern“ (Pressemitteilung des Gemeinderates vom 8. Juni 2005). Es ist nicht verständlich, weshalb der Gemeinderat nun plötzlich seine Meinung geändert haben soll.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf

1. Die Eichholzwiese nicht zu verkaufen und bereits aufgenommene Verkaufsverhandlungen abubrechen.

Oder:

2. Bei einem allfälligen Verkauf des Geländes an die Gemeinde Köniz mit entsprechenden Bedingungen vertraglich und grundbuchrechtlich abzusichern, dass die Eichholzwiese weiterhin als Naherholungs- und Freizeitgebiet an der Aare für alle frei zugänglich bleibt (kein Zaun, keine Eintritte, kommerzielle Nutzung etc.).

Bern, 18. Mai 2006

Bericht des Gemeinderats

Der Verkauf der Liegewiese Eichholz ist *eine* der Optionen, welche der Gemeinderat bei den zuständigen Direktionen in Auftrag gegeben hat. Im Zusammenhang mit den seit Mai 2005 sporadisch geführten Verhandlungen zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz be-

treffend einem möglichen Verkauf der Eichholz-Liegewiese in Wabern wird im November 2006 der Gemeinderat von Köniz grundsätzlich Stellung nehmen. Damit wird auch die Frage beantwortet sein, ob die Nachbargemeinde überhaupt auf die Kaufofferte der Stadt Bern eintreten will bzw. ob ein effektives Interesse an einem Kauf besteht. Andernfalls bliebe das Bauverhältnis (mit den notwendigen Anpassungen des Baurechtsvertrags) bestehen.

Da die Beantwortung der vorstehenden Motion vor Bekanntwerden der grundsätzlichen Stellungnahme des Gemeinderats von Köniz wenig aussagekräftig ist, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung für die Beantwortung der Motion Fraktion GB/JA! bis Ende März 2007.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Catherine Weber, GB): Eichholz muss als frei zugänglicher Naherholungsraum in den Händen der Stadt Bern bleiben; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion bis Ende März 2007 zu.

Bern, 15. November 2006

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat stellt Ihnen den Antrag auf Abschreibung, ich möchte ihn kurz begründen. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die Liegewiese im Eichholz in der öffentlichen Hand bleiben muss. Wenn nicht bei der Stadt, dann als nächste logische Variante bei der Gemeinde Köniz. Inzwischen liegt die Antwort von Köniz schriftlich vor, sie wurde auch publik gemacht, und sie besagt, dass Köniz an dieser Liegewiese kein Interesse hat. Damit ist das Geschäft für den Gemeinderat erledigt. Wir werden keine weiteren Schritte unternehmen im Hinblick auf einen Verkauf oder Teilverkauf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Hasim Sancar (GB) für die Motionäre und Motionärinnen: Mit unserem Vorstoss bezwecken wir, dass die Eichholzwiese für die Bevölkerung als Naherholungsraum und Freizeitgebiet in der jetzigen, offenen Form erhalten bleibt. – Eine freie Wiese und nicht ein umzäuntes Stück Rasen. Als der Gemeinderat für seine Antwort eine Fristverlängerung bis Ende März 2007 beantragte, kannte er die Antwort der Gemeinde Köniz offenbar noch nicht. Inzwischen ist bekannt, dass Köniz die Eichholzwiese nicht kaufen würde und der Gemeinderat beantragt die Abschreibung der Motion. Wenn unser Anliegen erfüllt ist, stimmen wir zu. Im anderen Fall reichen wir wieder einen Vorstoss ein.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst stillschweigend Überweisung und gleichzeitig Abschreibung der Motion.

6 Motion GB, JA!, GPB, PdA (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB/Daniele Jenni, GPB/Carolina Aragón, PdA): Umbau Berner Bahnhof: Genügend Sitzgelegenheiten sind ein MUSS!

Geschäftsnummer 06.000132 / 06/308

Der städtische Teil des Berner Bahnhofs wird demnächst total umgebaut. Das leide Hin und Her um genügend Sitzgelegenheiten im städtischen Teil wie auch im Teil, der im Besitze der SBB steht, geht damit in eine weitere Runde. Es braucht zwingend mehr Stühle und Bänke im ganzen Bahnhofsareal. Bahnhöfe sind nicht bloss Einkaufs- und Gastrozentren, sondern in erster Linie immer noch öffentliche Orte, wo sich zahlreiche Menschen aufhalten, die auf einen Zug warten, Leute treffen, Besuch abholen oder sich einfach im öffentlichen Raum ohne Konsumzwang aufhalten wollen.

Im Hinblick auf die Totalsanierung und Neugestaltung des städtischen Bahnhofteils erhält der Gemeinderat daher folgende Richtlinie:

1. Beim Umbau des städtischen Teils des Bahnhofs (Christoffelunterführung) ist eine grössere Anzahl von – mehreren Personen Platz bietenden – Sitzgelegenheiten (Lehnbänke und/oder Stuhlgruppen) einzuplanen und bereitzustellen.
2. Schon vor dem Umbau dieses Bahnhofteils ist dafür zu sorgen, dass die bestehende Anzahl Sitzgelegenheiten um weitere, mehreren Personen Platz bietende Lehnbänke zumindest verdreifacht wird.
3. Auf die SBB ist einzuwirken, dass sich diese verpflichten, in ihrem Teil des Bahnhofs (auf allen Stockwerkebenen) zusätzlich zum Wartsaal und den bestehenden Bänken am Rand der Bahnhofshalle weitere Sitzgelegenheiten zu schaffen, damit die Wartenden nicht auf den Treppen sitzen oder herumstehen müssen.

Bern, 18. Mai 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Bahnhof Bern ist seit Jahren der meistfrequentierte Ort in Bern. Es durchqueren ihn zehntausende von Bahnreisenden. Es handelt sich um einen öffentlichen Raum, in dem sich grundsätzlich alle aufhalten dürfen. Dem Wandel der Zeit konnte sich auch der Berner Bahnhof nicht entziehen: Er mutierte immer stärker zum Einkaufs- und Gastrozentrum.

Dieser Wandel wird nach dem voraussichtlich in den Jahren 2007 bis 2009 stattfindenden Umbau noch vermehrt zu sehen und zu spüren sein. Der bevorstehende Umbau stellt nicht nur an die Kundschaft und die Mieterschaft, sondern auch an die Betreiberschaft sehr hohe Anforderungen. Es gilt in erster Linie ein gutes Umfeld zu schaffen für jene, die die Verkehrswege nutzen und für die Gesamterscheinung des Bahnhofs (Teil SBB mit Teil Stadt). Wichtigstes und „oberstes Gebot“ ist es, den immensen Personenströmen sowie der Mieter- und Kundschaft im städtischen Teil des Bahnhofs gute Rahmenbedingungen zu bieten.

Mit der Entfernung der Bänke erreichte man vor Jahren, dass bestimmte Personengruppen (wie z.B. alkoholranke Menschen, drogenabhängige Personen und Drogendealer) den Bahnhof nicht länger als tagelangen Aufenthaltsort benutzen konnten. Mit dieser Massnahme konnte weiter die Anzahl von Gruppenbildungen, welche die Notwege und Treppen im Ernstfall unzugänglich oder nur schwer passierbar machen, stark reduziert werden. Für die alkoholabhängigen Personen wurde im Frühjahr 2005 ein Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige eröffnet, für welchen ein Ersatz im Perimeter Bahnhof gesucht werden soll. Für die drogenabhängigen Menschen bestehen seit langem verschiedene Hilfsangebote wie die Kontakt- und Anlaufstelle, Arbeitsprogramme, Wohnangebote etc.

Das subjektive Sicherheitsempfinden und der hindernisfreie Zugang für Passantinnen und Passanten, Mieterschaft und Kundschaft der Christoffelunterführung konnten dank diesen Vorkehrungen verbessert werden. Für die Bahnreisenden, die auf die Ankunft der Züge warten müssen, sind genügend Sitzbänke auf den Perrons und im Wartsaal vorhanden. Es ist nicht davon auszugehen, dass Bahnreisende in der Christoffelunterführung auf ihre Züge warten. Einzelne Sitze, um sich auszuruhen, sind in der Christoffelunterführung angebracht worden und bestehen auch im SBB-Teil.

Zu den Forderungen der Motion:

Zu Punkt 1: Um eine möglichst hindernisfreie Zirkulation der Menschen sicherzustellen, ist für die Zeit nach dem Umbau keine Vergrösserung der Sitzgelegenheiten vorgesehen. Der Gemeinderat ist aber bereit, bei der Detailplanung das Bedürfnis nach Sitzgelegenheiten nochmals zu überprüfen.

Zu Punkt 2: Im jetzigen Zustand des Bahnhofs ist nicht vorgesehen, die Anzahl Sitzgelegenheiten zu erhöhen.

Zu Punkt 3: Sollte sich bei der Überprüfung gemäss Ziffer 1 eine Erhöhung der Sitzgelegenheiten auch im SBB-Teil des Bahnhofs als notwendig erweisen, wird sich der Gemeinderat bei den SBB dafür einsetzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort zu Ziffer 2 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 6. Dezember 2006

Franziska Schnyder (GB) für die Motionäre und Motionärinnen: Der Gemeinderat stellt richtigerweise fest, dass es sich beim Bahnhof um öffentlichen Raum handelt, in dem sich prinzipiell alle aufhalten dürfen. Er stellt auch richtig fest, dass der Bahnhof immer mehr zu einem Einkaufs- und Gastrozentrum wird. Ich bin nicht damit einverstanden, dass der Gemeinderat, wie man zwischen den Zeilen lesen kann, dies gutheisst. Er lässt diese Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes gewissermassen über sich ergehen. Ich bin auch nicht damit einverstanden, dass Personen, die in dieser aufgemotzten und hektischen Bahnhofswelt nicht mehr mithalten können oder wollen, aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden. Alte und gebrechliche Personen finden keinen Ort mehr um sich auszuruhen, Gehbehinderte brauchen einen Rollstuhl oder einen Rollator, damit sie sich irgendwo hinsetzen können. Es stimmt nicht, dass Sitzgelegenheiten nur so genannt Randständige anziehen. Die nehmen eher den Stein in Beschlag oder setzen sich auf den Boden. Der neue Bahnhof sieht weiterhin keine zusätzlichen Sitzgelegenheiten vor. Ich verweise auf die Diskussion vom 18.5.2006 in diesem Rat: Die Motion „Berner Bahnhof: Stühle und Bänke zurück!“ wird nicht zurückgezogen, bis der Nachweis erbracht ist, dass im städtischen Teil des Bahnhofs nach dem Umbau genügend Sitzgelegenheiten vorhanden sind. Wir haben also eine Pendenz, die dem sehr ähnlich ist, was wir heute verlangen. Der Gemeinderat erklärt nicht, weshalb die Anzahl der Sitzgelegenheiten nicht erhöht wird und er argumentiert zudem falsch, wenn er behauptet, dass die Entfernung der Sitzgelegenheiten zur Reduktion von so genannt Randständigen geführt habe. Die Leute haben sich einfach um den Stein versammelt. Erst nach Öffnung des „la Gare“ hat sich die Situation, auch gemäss Gemeinderat, verbessert. Für mich ist deshalb die Kausalität zwischen Sitzgelegenheit und Randständigen-Szene nicht erstellt. Zudem stellt sich ganz grundsätzlich die Frage, ob so genannt Randständige aus dem öffentlichen Bild zu verschwinden haben. Das Problem der mangelnden Sitzgelegenheiten zeigt sich nicht nur im Bahnhof. Überall in der Stadt gibt es zuwenig Stühle und Bänke. Weder auf dem Bundes-

noch auf dem Waisenhausplatz gibt es genügend Sitzgelegenheiten. Jugendliche setzen sich im Sommer auf den Boden und lassen entsprechend Abfall liegen. Aber was machen ältere Personen, die einfach dem Wasserspiel und den spielenden Kindern zuschauen möchten? Entweder bleiben sie zuhause oder sie kämpfen um einen der spärlichen Plätze auf einer Bank vor dem Café Fédéral. Um die Stadt Bern attraktiv zu erhalten, braucht es weniger Plakatstände und dafür mehr Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum.

Daniele Jenni (GPB) für die Motionäre und Motionärinnen: Der Gemeinderat hält zwar fest, er wolle das Bedürfnis nach Sitzmöglichkeiten noch einmal überprüfen, wenn die Christoffelunterführung saniert sei und er wolle sich bei Bedarf bei der SBB dafür einsetzen, dass sie eine entsprechende Überprüfung auch in ihrem Teil des Bahnhofs vornehme. Wir glauben nicht so recht an das, was der Gemeinderat hier sagt, wenn wir lesen, welche Funktionen die Bahnhofunterführungen haben und dass diese Funktionen der Grund dafür seien, dass es nur wenige Sitzplätze gebe: Der Bahnhof mutiere immer mehr zu einem Einkaufs- und Gastro-Zentrum, sagt der Gemeinderat, es gehe darum, den Mietern und den Kunden im städtischen Teil des Bahnhofs gute Rahmenbedingungen zu bieten, im Klartext: Nicht zu viele sichtbare Randständige dort zu haben. Und schliesslich kommt – wie könnte es auch fehlen – das unsägliche subjektive Sicherheitsempfinden ins Spiel, also die Behauptung, die Leute seien zwar nicht in einer unsicheren Lage und sie seien nicht gefährdet, aber sie hätten das Gefühl, es sei so. Das bekannte Argument, mit dem jeder Sicherheitsstaat begründet werden kann. Der Gemeinderat übersieht mit seiner Argumentation eine Interessenlage: Auch Personen, die sich nicht viel leisten können, die Randständige sind, haben das Recht, dort zu sein, weil die Bahnhofunterführung öffentlicher Raum ist, der allen zugänglich sein sollte. Es geht also auch bei diesen Sitzen letztlich um die reale Sicherung eines grundrechtlichen Anspruchs. Und das war es letztlich, was die Petition mit 1'700 Unterschriften erreichen wollte. Der Gemeinderat hat dazumal reagiert, indem er sechs Einzelsitze montieren liess. Das war eher eine Verhöhnung dieser Leute als eine Hilfe. Ich hoffe, dass der Gemeinderat an diesen grundrechtlichen Anspruch denkt, wenn er die Notwendigkeit von zusätzlichen Sitzgelegenheiten nach Sanierung der Christoffelunterführung einer Überprüfung unterzieht.

Fraktionserklärungen

Liselotte Lüscher (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wenigstens prüfen will der Gemeinderat, ob es nach dem Umbau einige Stühle mehr geben soll im Bahnhof. Immerhin. Er betont aber dermassen stark die Notwendigkeit des hindernisfreien Passierens, dass ich meine Zweifel an dieser Prüfung habe. Es geht mir damit ähnlich wie den Motionären und Motionärinnen. Stühle sind offenbar ein Hindernis für den Passantenstrom, aber all die Stände für Werbeaktionen, die herumstehen, sind keines. Auch die vielen Häuschen im städtischen Teil, die vor Weihnachten zu einem Dorf anwachsen, sind anscheinend keine Hindernisse. Aber eben: Man soll im Bahnhof möglichst schnell durchrasen, sich allenfalls zwischenhinein in ein Geschäft stürzen und etwas kaufen. Aber wehe, man hat zuviel gekauft: Sich setzen mit seiner Last und etwas ausruhen, kann man nur im Wartsaal. Was macht man, wenn man älter ist und nicht mehr so lange stehen kann, wie dies bei mir der Fall ist? Was mache ich, wenn ich jemanden abholen will, zu früh bin und nicht auf dem zugigen Perron warten und auch den Wartsaal nicht suchen will? Wenn ich vom Zug komme und mich kurz hinsetzen möchte, weil das Gepäck schwer ist? – Nichts zu machen, ich habe in diesem Bahnhof zu marschieren. Bern hat ca. 128'000 Einwohnerinnen und Einwohner und im Bahnhof stehen 8 Stühle. Ich weiss, dass dieser Vergleich absurd ist, aber es ist nicht verboten, absurde Vergleiche anzustellen. Vier dieser Stühle stehen zudem fast schon bösartig an einem völlig „unmöglichem“ Ort. Der Bahnhof wird nach dem städtischen Umbau noch stärker zu einem Konsumtempel werden und sei-

nen ursprünglichen Treffpunkt-Charakter verlieren. Irgendeinmal darf man den Zug nur noch benutzen, wenn man vorher für mindestens 10 Franken eingekauft hat! Es ist mir zuwider, dass ich in Zukunft vermehrt von links und rechts zum Kaufen von meistens unnötigen Sachen aufgefordert werde, wenn ich so schön hindernisfrei durch den Bahnhof gehe. Und dass ich mich in diesem Bahnhof praktisch nirgends mehr hinsetzen kann, ist mir auch zuwider. Das wäre die Seniorensicht gewesen! Ich bitte den Gemeinderat dringend, sein Versprechen zu halten und das Problem wirklich zu prüfen, und zwar ohne konsumpolitische Scheuklappen. Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Postulat zu und auch dem Prüfungsbericht zu Ziffer 2 und folgt damit dem Gemeinderat.

Gabriela Bader Rohner für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP unterstützt den vorliegenden Vorstoss als Postulat. Die Bahnhöfe sind Aufenthalts- und Begegnungsorte und nicht bloss Durchgangs- und Einkaufszone. Es muss Möglichkeiten geben, um sich auszuruhen, vielleicht auch nur für ein paar Minuten dem Betrieb zuzuschauen, zu stillen, ein paar Zeilen zu lesen oder was auch immer, ohne etwas zu konsumieren. Es darf nicht sein, dass der Bahnhof nur für Menschen ein angenehmer Ort ist, die ihn auf dem schnellsten Weg durchqueren und für Menschen, die sich dem Konsum hingeben. Selbstverständlich wollen auch wir nicht, dass die Sitzgelegenheiten tagelang belegt werden, wie dies der Gemeinderat befürchtet, oder dass der Bahnhof eine Art Sleeper wird. Aber PINTO, Alkistübli und andere flankierende Massnahmen tragen dazu bei, dass es nicht so weit kommt. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, das Anliegen ernst zu nehmen und die Überprüfung und das Gespräch mit der SBB auch tatsächlich an die Hand zu nehmen. Wir sind diesbezüglich nicht ganz so pessimistisch wie Daniele Jenni.

Simon Glauser für die Fraktion SVP/JSVP: Auch wir meinen, dass es sich beim Bahnhof Bern um einen Raum handelt, in dem sich grundsätzlich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aufhalten dürfen. Trotzdem ist zu bedenken, dass sich der Bahnhof zu einem Einkaufs- und Gastro-Zentrum mit vielfältigem Angebot entwickelt hat und es gilt, den Betreibenden wie der Kundenschaft optimale Rahmenbedingungen zu bieten. Wir sind deshalb der Auffassung, dass mit dem Wartsaal und den vorhandenen Sitzgelegenheiten bereits eine optimale Infrastruktur vorhanden ist. Kurz zu den drei Punkten der Motion oder des Postulats: Zu Punkt 1 ist zu bemerken, dass dies bereits in einer Motion von Januar 2003 gefordert wurde. Und da der Umbau der Christoffelunterführung ja bekanntlich noch nicht realisiert ist, haben wir auch im Mai 2006 eine entsprechende Fristverlängerung gewährt. Zu Punkt 2: Die geforderte Verdreifachung der Sitzgelegenheiten bewirkt, dass sich unweigerlich bestimmte Personengruppen niederlassen werden. Konflikte mit den Bahnreisenden und den verschiedenen Betrieben wären unausweichlich. Für die angesprochenen Personengruppen verfügt die Stadt Bern über ein sehr gut ausgebautes Hilfsangebot, sie müssen sich also nicht unbedingt auf den Sitzgelegenheiten niederlassen, die dort bereitgestellt werden sollen. Zu Punkt 3: Er ist ebenfalls in einer Motion aus dem 2003 enthalten und im vergangenen Jahr abgeschrieben worden. Die Fraktion SVP/JSVP lehnt das Postulat ab und sagt Ja zum Prüfungsbericht.

Christian Wasserfallen (JF) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion lehnt die Motion ab, das Postulat ebenfalls, den Prüfungsbericht würden wir annehmen. Als zweitgrösster Umsteigebahnhof der Schweiz hat Bern sehr enge Raumverhältnisse. Das ist bekannt und ein wichtiges Argument für die Antwort des Gemeinderats und als Pendler merke ich das jedes Mal, wenn ich gegen die Ströme von Menschen ankommen muss, die mir entgegen kommen. Es ist klar, dass es zu Problemen führt, wenn Bänke in grosser Anzahl mitten in den Weg gestellt werden. Auch mich stören die Stände, um die man sich irgendwie herum manövrieren muss und an denen Sachen verteilt werden, die man wirklich nicht braucht. Was im Vorstoss nicht

korrekt wiedergegeben wird, ist die Situation für wartende Zugreisende. Der neue Wartesaal wurde kürzlich eröffnet, beim täglichen Vorbeigehen sehe ich immer den einen oder anderen freien Sitzplatz. Wer sich gar nicht mehr auf den Beinen halten kann, kann sich ein paar Minuten in einem der zahlreichen Restaurants ausruhen, da hat bestimmt niemand etwas dagegen. Was man sicher sagen kann: Ein Pendler, der auf den Zug wartet, wird sich nicht durch die Pendlerstöße in den städtischen Teil des Bahnhofs durchkämpfen und in der Christoffelunterführung warten gehen.

Daniele Jenni hat gesagt, es gehe ihm um Grundrechte und wenn er über Grundrechte spricht, geht es um die so genannte Versammlungsfreiheit. Letztlich sollen mit dieser Motion Mini-Alki-Stübli in Form von Bänklein eingerichtet werden. So etwas darf doch nicht sein, zudem haben wir ja bereits ein Alki-Stübli, das auch im neuen Bahnhofskonzept integriert wird. Zustände, wie wir sie im Moment vor den Kino-Plakaten oder vor dem Coop haben, sind unhaltbar für einen Bahnhof, den man für viel Geld umbaut und der als Visitenkarte gelten soll. Dieselbe Situation wird man bei den Bänken haben, das muss klar bekämpft werden und deshalb ist der Vorstoss massiv abzulehnen.

Einzelvoten

Daniel Lerch (CVP): Ich finde es amüsant, vom Sitzen als einem Grundrecht zu sprechen. Im Altertum war Sitzen ein spezielles Vorrecht, im englischen Königtum gibt es das Recht, dass eine gewisse Familie in Anwesenheit des Königs sitzen darf. Früher hat man sich nicht hingesetzt, sondern ist gestanden. Dass der Bahnhof mehr Sitzgelegenheiten braucht, ist für uns ebenfalls unbestritten. Behinderte, ältere Menschen, für die der Weg vom Tram bis zu den Schienen zu weit ist, sollten sich irgendwo ausruhen können. Leider, und das ist das andere Thema, werden diese Sitze vielfach von Dauerbesetzern benützt. Allerdings ist es keine Lösung, aus diesem Grund keine Sitzgelegenheiten einzurichten. Wir müssen Massnahmen haben, um die Leute zwischenhinein zu ermahnen, dass es sich hier nicht um Dauerbleiben handelt, sondern um eine Einrichtung für Passanten. Wir haben mit PINTO und Alki-Stübli eine Möglichkeit geschaffen für die Personen, die sich dauernd im Bahnhof aufhalten wollen. Auch die Treppe ist keine Sitzgelegenheit, es kommt dort zu gefährlichen Situationen für die Passierenden, manchmal muss man sich sogar anpöbeln lassen. Wir müssen eine Lösung finden, aber nicht indem weniger Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Wir finden den Vorstoss richtig, allerdings nicht als Motion, sondern als Postulat.

Dieter Beyeler (SD): Wir haben Daniele Jenni im Verdacht, dass es im Bahnhof eine Art neue Wellnesszone für Randständige schaffen will und dies unter dem Vorwand eines grundrechtlichen Anspruchs. Niemand spricht Randständigen das Recht ab, den Bahnhof und das Bahnhofareal zu benutzen. Aber es glaubt wohl niemand, dass auch für alte und gebrechliche Leute Platz vorhanden sein wird, wenn einmal 20 oder 30 Sitzmöglichkeiten bestehen. Das einzige, was wir erreichen ist, dass sich Leute aus der Bahnhofszene dort niederlassen. Wir unterstützen die Antwort des Gemeinderates und lehnen den Vorstoss ab.

Rudolf Friedli (SVP): Daniele Jenni sagt, die Leute hätten das Recht, sich im Bahnhof aufzuhalten. So weit kann ich ihm folgen. Aber es gibt kein Grundrecht auf Sitzen, das Recht auf Versammlungsfreiheit beinhaltet kein Recht auf Sitzgelegenheit, und erst recht kein Recht auf Dauersitzen. Als nächstes wird Daniele Jenni wohl noch Liegegelegenheiten fordern im öffentlichen Raum. Es muss einzelne Sitze geben für ältere Personen, das ist unbestritten. Es wäre widersinnig, wenn die Stadt auf der einen Seite eine Anlage von Sitzgelegenheiten schaffen würde, auf der andern Seite sofort ausrücken und die Leute wegweisen müsste auf Grund von Art. 29, den wir eben diskutiert haben.

Daniele Jenni (GPB): Das Mittelalter kann sehr inspirierend sein, Daniel Lerch, aber ich glaube nicht, dass seine Stärke auf dem Gebiet der Grundrechte lag. Und, Rudolf Friedli, es lässt sich bestimmt feststellen, dass es kein Grundrecht gibt auf Sitzen. Aber wenn Grundrechte zum Tragen gebracht werden sollen, müssen auch die entsprechenden materiellen Voraussetzungen eingeplant werden. Ich stelle fest, dass der Gemeinderat überprüfen will, ob es in der neuen Christoffelunterführung zusätzliche Sitzgelegenheiten braucht, dass er in diesem Sinn auch mit der SBB Kontakt aufnehmen will. Ich habe vorhin versucht, ihn in Bezug auf diese Überprüfungen etwas zu inspirieren, hoffe, dass es etwas bewirkt, und aus diesem Grund werden wir die Motion in ein Postulat umwandeln. Und weil ja die alte Unterführung nächstens geschlossen wird, können wir uns auch damit einverstanden erklären, Punkt 2 als Prüfungsbericht zu betrachten.

Beschlüsse

1. Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird überwiesen (45 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Prüfungsbericht wird angenommen (64 Ja, 0 Nein).

7 Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Piazza e caffè

Geschäftsnummer 06.000161 / 06/309

Der Breitenrainplatz ist der Platz im Nordquartier. Mitten drin, umschlossen von Autostrassen steht der erhaltenswerte Pavillon, das „Wartehäuschen“ mit einem Kiosk, einer kleinen Wartehalle und einer WC Anlage. Strassen, Wege und Plätze sind zentrale Lebensräume von Bevölkerung und Besuchern und damit auch wichtige Identitäts- und Adressträger. Ein zentrales Anliegen der Gestaltung ist deshalb die Stärkung von Ortsidentitäten und gebietsspezifischen Identitätsmerkmalen.

In der „Mobilitätsstrategie der Stadt Zürich. Teilstrategie Gestaltung öffentlicher Verkehrsräume“ (Beschluss 26. Januar 2004) ist u.a. zu lesen:

„Der betriebliche Unterhalt von Verkehrsräumen hat in Zürich einen sehr hohen Standard und trägt auch wesentlich zum Image der Stadt bei. Auch die gestalterische Qualitätssicherung (z.B. Boulevard-Cafés) von Bauwerken stellt eine Daueraufgabe dar, muss aber noch verbessert werden.“ In Zürich wurden denn auch Tramwartehallen modernisiert und mit Espresso-bars versehen (z.B. Goldbrunnenplatz, Bellevue). Was in Zürich realisiert wurde, kann durchaus auch in Bern Sinn machen.

Auch in Bern gibt es kleine Caffè-Bars im öffentlichen Raum: Das Caffè Spettacolo unter der Treppe im Bahnhof Bern ist ein gutes Beispiel für eine Caffè-Bar, die auf kleinem Raum funktioniert.

Der heutige Zustand der Wartehalle am Breitenrainplatz ist schlecht und unattraktiv. Entsprechende Klagen dazu fehlen denn auch nicht. Aus der Bevölkerung wurden von verschiedenen Seiten Stimmen laut, die eine Umnutzung der Wartehalle verlangen. Ein „Haltestellen-Caffè“ kann etliche dieser Anliegen erfüllen: Der öffentliche Verkehr erhält eine ansprechende Visitenkarte, verschiedene Generationen können sich bei einer guten Tasse Kaffee treffen und die Lebensqualität im Quartier steigt. Zudem können durch die verbesserte Nutzung Erträge für die Liegenschaft erzielt werden und es können Arbeitsplätze geschaffen werden. Täglich passieren Hunderte von Menschen diesen Platz. Aber nirgends lädt heute ein Ort zum Verweilen ein. Ergänzend zum Kiosk würde mit einer solchen Nutzung die Qualität des Platzes erheblich verbessert.

Im Tramhäuschen könnte die Infrastruktur für eine Caffè-Bar, im Rahmen der sowieso dringend notwendigen Sanierung, mit wenig zusätzlichen Mitteln geschaffen werden. Die Umnutzung kann auch unabhängig vom bevorstehenden Projekt „Piazza Breitenrain“ sofort und unkompliziert an die Hand genommen werden.

Zu prüfen ist zudem, ob das Caffè durch den Bereich Arbeit und Beschäftigung im Rahmen berufsintegrierender Massnahmen geführt werden könnte.

Damit eine zukünftige „Piazza Breitenrain“ den Namen verdient, braucht sie ein Zentrum auf dem Platz, einen Begegnungsort mit identitätsstiftendem Flair. Welcher Ort bietet sich da zum Start besser an als das Wartehäuschen?

Der Gemeinderat wird beauftragt dem Stadtrat eine Kreditvorlage und ein Betriebskonzept für eine Caffè-Bar „all'italiana“ im Wartehäuschen am Breitenrainplatz vorzulegen.

Bern, 15. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Motionärin will, dass im Wartehäuschen am Breitenrainplatz eine Kaffee-Bar (analog dem Caffè Spettacolo in der Wartehalle im Hauptbahnhof) realisiert und betrieben wird. Damit soll die Attraktivität des Breitenrainplatzes gesteigert und die Lebensqualität im Nordquartier verbessert werden. Ausserdem soll der öffentliche Verkehr mit einem solchen Kaffee eine bessere Visitenkarte erhalten.

Wie die Motionärin betont, ist der heutige Zustand der Wartehalle am Breitenrainplatz schlecht und unattraktiv. Offensichtlich wird von verschiedenen Seiten aus der Bevölkerung eine Umnutzung der Wartehalle gefordert. Die Motionärin stellt sich vor, dass die Infrastruktur für eine Kaffee-Bar im Rahmen der sowieso notwendigen Sanierung des Wartehäuschens mit wenig zusätzlichen Mitteln geschaffen und die Umnutzung auch unabhängig vom bevorstehenden Projekt „Piazza Breitenrain“ an die Hand genommen werden könnte.

Die Realisierung einer Kaffee-Bar im Wartehäuschen am Breitenrainplatz ist jedoch nicht ohne weiteres möglich. Die Ausgangslage heute stellt sich wie folgt dar: Die Gebäulichkeiten am Breitenrainplatz befinden sich im Eigentum von Stadtbauten Bern (StaBe). Mieterin des ganzen Objekts ist das Tiefbauamt der Stadt Bern, welches seinerseits den Kioskteil an die Valora AG und die Wartehalle an BERNMOBIL weiter vermietet hat. Die StaBe beabsichtigen zurzeit lediglich, die bestehende WC-Anlage zu erneuern (gemäss dem WC-Konzept der StaBe) sowie das Dach zu sanieren. Dieses Vorhaben war ursprünglich für das Jahr 2006 geplant, wurde nun aber wegen einem geplanten Wettbewerb betreffend den Breitenrainplatz bis 2008 verschoben. Die Kosten für die Erneuerung der WC-Anlagen und die Dachsanierung werden von den StaBe auf Fr. 350 000.00 veranschlagt. Es handelt sich dabei um eine rein werterhaltende Massnahme, die sich für die hoheitliche Stadt nicht in Form von höheren Mietkosten auswirken wird.

Aus baulicher Sicht wäre eine Umnutzung der Wartehalle am Breitenrainplatz grundsätzlich möglich. Eine Umnutzung würde aber eine vollständig neue Gebäudehülle (Boden, Wand, Decke) erfordern und nur eine Hauptnutzfläche von rund 10 m² ergeben (exklusive Kiosk). Weiter wären denkmalpflegerische Aspekte zu berücksichtigen, da das Wartehäuschen als erhaltenswert eingestuft ist, sowie ein Realersatz für wartende Fahrgäste bereit zu stellen. Für das Vorhaben müsste demnach eine Ausnahme(bau)bewilligung beim Regierungsrat eingeholt werden.

Bevor die Wartehalle umgenutzt werden könnte, müssten die bestehenden Mietverträge mit dem Tiefbauamt resp. BERNMOBIL (Wartehalle) und allenfalls der Valora AG (Kiosk) gekündigt werden. Dies ist frühestens auf Ende 2007 möglich. Auf Bestellung könnten die StaBe, nach Vorliegen der Baubewilligung, die Umgestaltung vornehmen lassen. In der Folge müsste die Stadt die Folgekosten (Miete, Heiz- und Betriebskosten) übernehmen.

Die StaBe schätzen die reinen Umbaukosten auf Fr. 350 000.00 bis Fr. 550 000.00. Die voraussichtliche Rohbaumiete für die umgenutzte Tramwarte Halle würde sich auf rund Fr. 40 000.00 oder rund Fr. 4 000 pro m² belaufen und damit rund das Fünffache von vergleichbaren Objekten betragen. Nach Aussage der StaBe kann bezweifelt werden, ob sich auf der realisierbaren Fläche unter diesen Bedingungen ein Erfolg versprechendes Betriebskonzept umsetzen lassen würde. Wie andere vergleichbare Projekte zeigen, ist die Finanzierbarkeit eines solchen Betriebs nämlich nur möglich, wenn ein hoher Umsatz bei gleichzeitig tiefen Infrastrukturkosten realisiert werden kann. Dies bedeutet auch, dass über einen solchen Betrieb keine baulichen Investitionen amortisiert werden können.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Realisierung des von der Motionärin vorgeschlagenen Projekts aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar ist. Er lehnt deshalb die Umgestaltung des Wartehäuschens am Breitenrainplatz in eine Kaffee-Bar ab. Aufgrund der schlechten Finanzaussichten der Stadt Bern für die kommenden Jahre ist seiner Meinung nach für ein solches Projekt zurzeit nicht der richtige Zeitpunkt. Die zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich Tiefbau müssen in den nächsten Jahren gezielt eingesetzt werden, um den Wertzerfall bei den Infrastrukturanlagen der Stadt Bern zu bremsen. Dieses in den Richtlinien des Gemeinderats für die Legislatur 2005 – 2008 verankerte Ziel wird wohl wegen der sich abzeichnenden finanziellen Schwierigkeiten sowieso nur schwierig zu erreichen sein. Umso weniger bleibt dabei Platz für neue, nicht zwingend notwendige Projekte im Bereich wertvermehrende Massnahmen. Dennoch ist der Gemeinderat bereit, im Rahmen des Projekts „Wettbewerb Breitenrainplatz“ eine Aufwertung des Pavillons zur Diskussion zu stellen.

Aus den genannten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, diese Motion abzulehnen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 6. Dezember 2006

Motionärin *Annette Lehmann* (SP). Die Motion beauftragt den Gemeinderat, eine Kreditvorlage und ein Betriebskonzept für eine Café-Bar im Wartehäuschen am Breitenrainplatz vorzulegen. Der Gemeinderat – und dies ist erfreulich – hat, wie aus der Einleitung ersichtlich, das Anliegen grundsätzlich verstanden. Allerdings sind damit die positiven Elemente der nachfolgenden Antwort beinahe schon abschliessend aufgezählt. Halten wir uns vor Augen: Das Nordquartier mit seinen 25'000 Einwohnerinnen und Einwohnern verfügt über ein Zentrum, das fast ausschliesslich den Erfordernissen des öffentlichen und privaten Verkehrs dient. Während mit Unterstützung von SP/JUSO in der Innenstadt Plätze verschönert und umgestaltet wurden, bleiben die Ansprüche des Quartiers seit Jahren unberücksichtigt. Der Kornhausplatz wurde früher ähnlich genutzt wie heute der Breitenrainplatz. Neben Tram und Bus zirkulierte das Worb-Bähnchen, und eine Kolonne von privaten Motorfahrzeugen quälte sich am Polizisten vorbei, der erfolglos versuchte, Ordnung in das Chaos zu bringen. Am Breitenrainplatz sind die Verkehrsverhältnisse immer noch so. An Stelle des blauen Bähnchens sind verschiedene Buslinien der RBS dazugekommen. Wir hoffen, dass dies nicht mehr lange so bleibt. Für das Tramhäuschen besteht wenig Hoffnung auf eine Veränderung. Die Art und Weise der Antwort lässt vermuten, dass der Antwort Erteilende die klare Vorgabe hatte, das Begehren abzulehnen. Die Argumente sind vielfältig und kreativ. Ein erster Teil der negativen Argumentation betrifft die derzeitigen vertraglichen Verhältnisse. Die Eigentümerin StaBe hat das Tramhäuschen an das Tiefbauamt vermietet und dieses wiederum an die Valora AG und

an BERNMOBIL. Es scheint eigentlich klar, dass entweder das Tiefbauamt als Gesamtmietlerin oder die StaBe als Eigentümerin die mietvertraglichen Verhältnisse anpassen kann, wenn dies erwünscht ist. Warum für die bestehende Warthalle ein Realersatz für die Benutzerinnen und Benutzer des Trams geschaffen werden müsste, wird weder begründet noch ist es einsichtig: Der Dachvorsprung, der ja nicht verändert würde, ist ca. 17m lang und 1.5m breit, also grösser als die normalen Unterstände von BERNMOBIL. Das Hauptargument für die Ablehnung sind allerdings die Kosten, und hier wirft die Begründung einige Fragen auf. Wie der Gemeinderat darlegt, stehen die Erneuerung der WC-Anlage und die Renovation des Daches ohnehin an. Für dieses (unbestrittene) Projekt rechnet man mit Kosten von Fr. 350'000.00. Da es sich um rein Wert erhaltende Massnahmen handelt, würde sich die Renovation nicht auf die Mietkosten auswirken. Beim zusätzlichen Einbau eines Cafés werden die Umbaukosten auf Fr. 350'000.00 bis 550'000.00 geschätzt, die zusätzlichen Kosten würden also zwischen Fr. 0.00 und 200'000.00 betragen. Würde das Café realisiert, möchte die StaBe plötzlich dem Tiefbauamt als Mieterin die gesamten Kosten als Mietzins in Rechnung stellen. Dass das Café auf dieser Kalkulation nicht möglich ist, leuchtet ein. Wir schlagen vor, den Betrieb z.B. durch den Bereich Arbeit und Beschäftigung, also durch das Kompetenzzentrum Arbeit zu gewährleisten. Die Antwort verliert kein Wort zu diesem sozialpolitisch und arbeitsmarktlich interessanten Vorschlag. Auf der Basis der prognostizierten Kosten, die viel zu hoch ausfällt, stellt sich die Frage nach dem Standard. Wurde hier bewusst mit hohen Zahlen gerechnet, um die Idee bereits im Voraus abzublocken? Im Vorstoss wurde mit keinem Wort erwähnt, dass die Fraktion SP/JUSO ein Luxus-Café wünscht oder ein neues Gebäude. Für ein italienisches Café braucht es weder eine neue Gebäudehülle noch eine teure Einrichtung. Denkbar wäre z.B. auch eine mobile Bar, mit einem fixen Platz im Tramhäuschen. Der Gemeinderat will den Vorstoss als Postulat entgegennehmen und den Prüfungsbericht abschreiben. Die Antwort ist unklar, dürftig und entspricht nicht meinem Willen als Motionärin und dem der Mitunterzeichnenden. Und übrigens auch nicht dem Willen eines grossen Teils der Quartierbevölkerung. Aber angesichts der hohen Kosten wandeln wir in ein Postulat um, bestreiten allerdings den Prüfungsbericht. Die Antwort ist nicht seriös, beantwortet nur einen kleinen Teil der Fragen und unterstellt der Fraktion SP/JUSO ein Luxusprojekt. Da der Gemeinderat die Aufwertung des Pavillons im Rahmen des Wettbewerbs Breitenrainplatz ohnehin zur Diskussion stellen will, ergeben sich vielleicht so noch neue Ideen. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen und den Prüfungsbericht abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt der in ein Postulat umgewandelten Motion zu und erklärt dieses als Postulat erheblich (39 Ja, 21 Nein).
2. Der Rat lehnt die Entgegennahme der gemeinderätlichen Stellungnahme als Prüfungsbericht ab (20 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen).

8 Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Catherine Weber, GB): Förderung des genossenschaftlichen Wohnens durch städtische Darlehen

Geschäftsnummer 06.000152 / 06/303

Die Stadt Zürich stellt seit 1924 Darlehen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung und hat damit erreicht, dass Zürich ein Rekordniveau an verhältnismässig günstigen Genossenschaftswohnungen aufweisen kann. Am 21. Mai hat die Zürcher Stimmbevölkerung einen weiteren Kredit für die so genannte Wohnbauaktion gesprochen: 25 Millionen sollen als Darlehen an gemeinnützige Bauträger gehen (in den ersten Jahren zinslos, später mit einem Zins von

einem Prozent), damit diese ihre Mieten tief halten und einen Teil der Wohnungen subventionieren können. Die gemeinnützigen Wohnbauträger müssen strikte Auflagen beim Bau, bei der Rechnungsführung und bei der Vermietung befolgen. Die Darlehen müssen innerhalb von 20 Jahren zurückbezahlt werden.

Die zu vergebenden 25 Millionen Franken kosten die Stadt 850 000 Franken (auf der Basis von 3,2 Prozent Zins für das Fremdkapital). Zürich spart dank dieser Wohnbauförderung jedoch ein Mehrfaches an Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen ein (Tagesanzeiger vom 8. Mai 2006).

Obwohl die Förderung der gemeinnützigen Wohnbauorganisationen mittels zinsgünstiger Darlehen in der Verordnung über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung der Stadt Bern ausdrücklich vorgesehen ist (Art. 12), werden in der Stadt Bern bisher keine solchen Darlehen vergeben. Auch in Bern fehlt es aber an günstigen Wohnungen. Der Blick nach Zürich mit seinen zahlreichen Wohnbaugenossenschaften zeigt, dass eine Förderung des gemeinnützigen Wohnens ein wirkungsvoller Bestandteil einer nachhaltigen Wohnbaupolitik ist. In seiner Antwort auf das Postulat „Aktive wohnbaupolitische Strategie der Stadt bei gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften und Wohnbaugenossenschaften“ (GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO) vom 31. August 2005 hat der Gemeinderat denn auch bekräftigt, dass er gewillt ist, diese Wohnbauträger aktiv zu fördern.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie ein solches Modell städtischer Darlehen für Wohngenossenschaften in Bern umgesetzt werden könnte.

Bern, 1. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Die wohnbaupolitische Bedeutung gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften in Zürich ist nicht mit derjenigen in Bern vergleichbar. Der Anteil an genossenschaftlichem Wohnen beträgt gemäss aktuellen statistischen Daten in Zürich 9,7 %. In Bern liegt dieser Anteil deutlich tiefer. In Zürich werden die Wohnbau-Genossenschaften seit vielen Jahren gezielt durch Darlehen der öffentlichen Hand gefördert, wobei die Gemeinde auch die Einhaltung der damit verbundenen Auflagen (wie z.B. Höhe der Mietzinse) systematisch überprüft.

In Bern hat das genossenschaftliche Wohnen keine dem Zürcher Beispiel entsprechende Tradition. Es gibt einige wenige grössere Wohnbauträgerschaften in bestimmten Quartieren, doch führen diese Genossenschaften eine weitgehend selbständige Tätigkeit ohne staatliche Kontrolle. Dies führte u.a. auch dazu, dass bisher keine Gesuche um Gewährung von Darlehen an den Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik gestellt wurden – obwohl sowohl das Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik (Fondsreglement; FRBW; SSSB 854.1) als auch die dazugehörige Verordnung über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung in der Stadt Bern (Fondsverordnung; FVBW; SSSB 854.11) dies seit dem Jahr 1985 vorsehen. Auch der vom Volk im Jahr 1990 beschlossene Kredit in der Höhe von 10 Mio. Franken zur Förderung des Wohnungsbaus wurde nie mit Darlehensanfragen konfrontiert. Dies im Gegensatz zu den im Kredit ebenfalls enthaltenen à-fonds-perdu-Zuschüssen. Die Wohnbau-Genossenschaften in der Stadt Bern suchen offensichtlich die Mittelbeschaffung eher auf dem Kapitalmarkt. In der heutigen Tiefzinsphase sind solche Refinanzierungen auch günstig und relativ einfach zu bekommen. Eine staatliche Einflussnahme ist hier weder erforderlich noch erwünscht.

Im Jahre 2006 hat die Stadt Bern Beteiligungen an neun Wohnbaugenossenschaften und acht Immobilienaktiengesellschaften vom Verwaltungsvermögen in die Sonderrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik im Gesamtbuchwert (Beteiligung am Kapital der Gesellschaften) von Fr. 2 609 750.00 überführt. Diese historischen Beteiligungen sollen nun aktiver betreut und in den Gesamtkontext der städtischen Wohnbauentwicklung eingebunden werden.

Der Gemeinderat erachtet die Förderung des genossenschaftlichen Wohnens durch Direktbeteiligung und Einflussnahme in den Vorständen und Verwaltungsräten als effektiver als die blosser Zuwendung finanzieller Mittel in Form von zinsgünstigen Darlehen. Die allenfalls notwendigen Mittel können in Form von Kapitalerhöhungen eingebracht werden. Eine weitere Förderung besteht in der Gewährung von vorteilhaften Baurechtsverträgen, wie sie der Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik seit Jahren pflegt. Ein neueres Beispiel ist das Baurecht an der Burgunderstrasse zur Förderung eines Projekts für nachhaltiges, partizipatives und gemeinnütziges Bauen oder die Durchführung eines Architekten- und Investorenwettbewerbs an der Freiburgstrasse (Ausserholligen IV).

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der im Vergleich zu Zürich geringere Anteil an Wohnungen der Berner Genossenschaften weniger auf finanzielle Engpässe bei den Wohnbauträgerschaften zurückzuführen ist als eher auf fehlende Grundstücke und Areale.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 29. November 2006

Rudolf Friedli (SVP): Ich bestreite das Postulat. Aus unserer Sicht ist dieser Vorstoss unnötig, weil die Stadt nur eines machen muss, nämlich gute Rahmenbedingungen schaffen. Das schafft Arbeit, die Leute können Geld verdienen, somit auch Miete bezahlen und die Stadt muss weder Wohnungen verbilligen noch Sozialhilfe leisten. Der Markt baut nie an den Bedürfnissen vorbei, sondern das, was nachgefragt wird: Werden ganz normale Wohnungen gewünscht, ist der Standard tief. Haben die Leute mehr Geld, werden Wohnungen mit höherem Standard gebaut. Aus diesem Grund ist Überweisung nicht nötig.

Karin Gasser (GB) für die Postulantinnen: Die Sicht der SVP scheint mir ziemlich verkürzt zu sein. Wir haben genügend Anschauungsmaterial dafür, dass der Wohnungsmarkt nicht so einfach funktioniert, wie sie sich das vorstellt, es gibt zuwenig günstige Wohnungen. Ich hatte bisher immer das Gefühl, wir seien uns in diesem Saal einig, dass die Stadt Bern mehr günstigen und vor allem auch grösseren Wohnraum braucht. Gemeinnützige Wohnbauträger wie eben Genossenschaften sind ein Mittel dazu, diese Art von Wohnraum zu erstellen. Das zeigt das Beispiel der Stadt Zürich sehr gut. Der Gemeinderat stellt sich auf den Standpunkt, dass in Bern genossenschaftliches Wohnen keine Tradition habe wie in Zürich und deshalb auch keiner Förderung bedürfe. Da stellt sich die Frage nach dem Huhn und dem Ei. In Zürich sind Genossenschaften auch nicht vom Himmel gefallen, sondern sind Ergebnis einer seit Jahrzehnten betriebenen Förderungspolitik. Wir möchten, dass dies auch in Bern geschieht. Um Wohnbaugenossenschaften zu fördern und zu unterstützen reicht es nicht, ein Reglement zu erstellen, das die Möglichkeit entsprechender Darlehen vorsieht und dann zu warten, bis sich eventuell jemand meldet. Wäre der politische Wille wirklich vorhanden, so müsste die Möglichkeit kommuniziert werden, es müsste aktiv auf die Trägerschaften zugegangen werden, es müsste offen über die Möglichkeiten informiert werden. Gemäss meinen Informationen wären Wohnbaugenossenschaften häufig durchaus froh, die Stadt im Rücken zu haben, auch finanziell. Es ist nicht immer einfach, bei privaten Investoren Geld aufzutreiben, gerade auch weil Banken den Genossenschaftsmodellen gegenüber eher skeptisch eingestellt sind. Das Projekt KraftWerk in Zürich z.B. – ein innovatives Projekt einer neu gegründeten Genossenschaft – hatte zu Beginn grosse Mühe mit der Finanzierung. Die Banken trauten der Sache erst im Moment, als die Stadt mit einem Darlehen eingesprungen war. Es geht nicht darum, dass die Stadt ganze Projekte mit ihren Darlehen finanziert, aber zumindest einen Teil davon. Diese

Art von zinsfreien oder zinsgünstigen Darlehen ist unbedingt nötig, damit die Gründung von neuen Genossenschaften überhaupt möglich ist, die ja in der Regel kaum ein Startkapital im Rücken haben. Der Gemeinderat argumentiert auch, dass durch Einflussnahme in den Vorständen von Genossenschaften eine effektivere Förderung möglich sei als durch die Gewährung von Darlehen. Wir begrüssen die Absicht der Stadt, sich endlich aktiver einzubringen, aber in Genossenschaften gilt „eine Stimme pro Mitglied“, d.h. die Stadtvertretung hat in diesen Vorständen wenig Einfluss. Sie würde besser versuchen, die Wohnbauträger durch Vermitteln von städtischen Darlehen zu weiteren Projekten zu motivieren. Diese Darlehen liessen sich an verschiedene Kriterien knüpfen wie z.B. soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Aus der Fonds-Kommission erhalten wir Signale, dass der Fonds bereit wäre, genossenschaftliches Wohnen vermehrt zu fördern. Der Wettbewerb für die Überbauung an der Krippenstrasse z.B. wurde ja explizit für gemeinnützige Trägerschaften ausgeschrieben, was wir sehr begrüssen. Und er ist ja auf genügende Teilnahme gestossen, es gibt also durchaus Genossenschaften in Bern.

Der politische Wille im Gemeinderat, in dieser Sache aktiv zu werden, scheint ziemlich klein zu sein, seine Antwort auf unser Postulat ist sehr ausweichend. Wir beantragen, das Postulat erheblich zu erklären und die Antwort als Prüfungsbericht abzulehnen. Wir verlangen einen neuen Prüfungsbericht, der städtische Darlehen als Fördermassnahmen für Genossenschaften tatsächlich unter die Lupe nimmt, der analysiert, warum sie bisher in der Stadt Bern nicht angefordert wurden und der prüft, wie die Möglichkeiten von Darlehen bei bestehenden oder neuen Genossenschaften bekannter gemacht werden kann. Der Gemeinderat soll von den Erfahrungen aus Zürich lernen, das Modell ernsthaft prüfen und uns berichten, wie es in Bern umgesetzt werden kann.

Fraktionserklärung

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die Fraktion FDP: Meine Vorrednerin machte den Vergleich zwischen Huhn und Ei. Vielleicht wäre auch zu fragen, ob nicht ein Hühnerei mit einem Straussenei verglichen wird. Zürich und Bern sind nicht in derselben Situation, sie haben eine unterschiedliche geschichtliche Entwicklung, einen unterschiedlichen Hintergrund, und vor allem gibt es in Zürich Bauland, in Bern nicht. Das ist unser Hauptproblem. Wenn es Bauland gibt, werden auch die genossenschaftlichen Bauträger, von denen es in Bern viele gibt, wenn auch nicht direkt von der Stadt unterstützt, bauen. Offensichtlich besteht in Bern kaum ein Bedürfnis nach Unterstützung durch die Stadt, das Geld ist auf dem Kapitalmarkt mindestens so einfach zu beschaffen. Die Postulantinnen möchten, dass die Darlehen mit Kriterien und Auflagen verknüpft werden. Die wenigen Genossenschaften, die auf derartige Modelle eingingen, bereuen dies heute, weil manches, von dem man vor 20 Jahren fand, es sei eine gute Lösung, von der heutigen Marktentwicklung und betreffend Umwelt etc. überholt worden ist. Wir sollten nicht staatliches Eingreifen fordern in einen Markt, der problemlos ohne Staat funktioniert und dessen Hauptproblem wie gesagt nicht die fehlende Finanzierung ist, sondern das Fehlen von baureifem Land. Wir lehnen das Postulat ab, heissen aber den Prüfungsbericht gut.

Beschlüsse

1. Das Postulat wird überwiesen (43 Ja, 20 Nein).
2. Der Rat lehnt die Annahme des Prüfungsberichts ab (23 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung).

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.10 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Cristina Anliker-Mansour
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Manfred Blaser
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Myriam Duc
Susanne Elsener
Anastasia Falkner
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser

Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Stephan Hügli-Schaad
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Sarah Kämpf
Rudolf Keller
Markus Kiener
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Christine Michel
Patrizia Mordini

Erik Mozsa
Christoph Müller
Philippe Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Christoph Zimmerli
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard
Carolina Aragón
Thomas Balmer
Stefan Bärtschi
Dolores Dana

Beni Hirt
Natalie Imboden
Stefan Jordi
Claudia Kuster
Anna Magdalena Linder

Martin Trachsel
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI, stv. SUE Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

- Die Beratung von Traktandum 9 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

11 Motion Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Bessere Einbürgerungsinformationen für jugendliche Ausländerinnen und Ausländer

Geschäftsnummer 06.000149 / 06/298

„Eingebürgerte Jugendliche Migrantinnen und Migranten haben grössere Chancen auf dem Lehrstellenmarkt und können ihre persönliche Integration in Beruf und Gesellschaft wesentlich beschleunigen“, meint der Gemeinderat sehr treffend in seiner Antwort auf das Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Büechi/Nadia Omar, GFL); Wie kann ich mich einbürgern lassen? Gezielte Unterstützung für junge Migrantinnen und Migranten) vom 8. September 2005. Die Problematik ist also erkannt, und mit dem neuen Einbürgerungsreglement vom 1. Januar 2004 wurde ihr auch rechtlich Rechnung getragen, nämlich durch die Senkung der Einbürgerungsgebühren für Jugendliche, die die obligatorische Schulzeit mehrheitlich oder ganz nach schweizerischem Lehrplan erworben haben und sich zwischen 15 und 25 Jahren alt einbürgern.

Es fehlen aber noch konkrete Instrumente, oder die existierenden werden zu wenig eingesetzt, um die betreffenden Jugendlichen auf ihre verbesserten Möglichkeiten aufmerksam zu machen und zu ermutigen den Schritt zur Einbürgerung zu tun.

Weiter werden die Fälle der Einbürgerungen für 200 Franken (Gebühren in der Stadt Bern, ohne Kanton und Bund) nicht jährlich in Zahlen erfasst, was eine Kontrolle des Erfolges der verwendeten Instrumente verunmöglicht.

Mit den geforderten Massnahmen soll die Zielgruppe der mit den Anpassungen des Einbürgerungsreglements 04 avisierten Jugendlichen besser informiert werden. Dadurch soll erreicht werden, dass sich die betreffenden Jugendlichen auch vermehrt einbürgern lassen.

Daher fordern wir vom Gemeinderat

1. Die Ausarbeitung einer neuen, übersichtlichen und klar verständlichen Informationsbroschüre, in der neben den neuen Voraussetzungen auch die Internetadresse der Stadt und des Kantons zum Thema Einbürgerung angegeben sind. Ebenso wie das Verfassen eines Briefes, in dem die Stadt die betreffenden Jugendlichen einlädt, sich zu informieren, ihnen ihre Vorteile aufzeigt und sie ermutigt sich einbürgern zu lassen.
2. Die Durchführung von jährlich wenigstens drei Informationsveranstaltungen zum Einbürgerungsverfahren, analog zu den bis heute zwei mal stattgefundenen Veranstaltungen, von denen wenigstens zwei auf Jugendliche zugeschnitten sein müssen und an jugendnahen Standorten stattfinden müssen. Der Einsatz von interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern ist besonders bei Infoveranstaltungen mit Eltern und anderen erwachsenen Personen zu erhöhen.
3. Den Versand des Briefes vom Gemeinderat, der Informationsbroschüre (Punkt 1), der Einladung zu Informationsveranstaltungen (Punkt 2) an alle 9. und 10. Klassen der Stadt Bern. Sowie ein regelmässiges Auflegen der Informationsbroschüre in den Berufs- und Gewerbeschulen sicherzustellen.
4. Den Beizug von Fachpersonen aus der Stadtverwaltung zu ermöglichen für Klassen, deren Lehrer das Thema Einbürgerung näher thematisieren wollen.
5. Die Anzahl der Jugendlichen, die sich jährlich für 200.- einbürgern lassen statistisch zu erfassen und im Jahresbericht auszuweisen.

Bern, 1. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Mit dem neuen Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1) wird in der Tat eine liberale Haltung verfolgt. Die Einbürgerungsgebühr von Fr. 200.00 (Jugendtarif) wurde jedoch bereits mit dem Inkrafttreten der inzwischen aufgehobenen kantonalen Verordnung vom 22. Januar 1997 über das Einbürgerungsverfahren (Einbürgerungsverordnung; EbüV; BSG 121.111) festgesetzt.

Konkrete Instrumente, um die betreffenden Jugendlichen auf ihre verbesserten Möglichkeiten aufmerksam zu machen, existieren bereits heute, so beispielsweise in Form von Informationsveranstaltungen oder auf den Homepages der Stadt und des Kantons Bern. Dabei darf auch nicht die Mund-zu-Mund-Propaganda unterschätzt werden, welcher ein grosses Gewicht zukommt. Zudem erhalten alle Jugendlichen mit schweizerischem Bürgerrecht und alle ausländischen Jugendlichen mit dem Ausweis B (Jahresaufenthalterinnen und Jahresaufhalter) oder dem Ausweis C (Niedergelassene) den sogenannten „Jungbürgerbrief“. Weiter werden seit über anderthalb Jahren in Bern wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer jeweils zu Informationszwecken mit den Abstimmungsbotschaften bedient, sofern sie dies wünschen. Bis anhin wurden Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie Jugendliche, welche die Volljährigkeit erlangen, nicht erfasst. Dank einer Überarbeitung wird ab dem 1. Januar 2007 auch diese Kategorie von Jugendlichen jeweils die Abstimmungsbotschaft erhalten.

Zu Punkt 1: Der Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern hat im Sommer 2006 einen Leitfaden zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen im Kanton Bern in Form einer hervorragenden Broschüre herausgegeben. Der Leitfaden enthält eine Menge Informationen, so beispielsweise auch den Ablauf eines ordentlichen Einbürgerungsverfahrens (Gemeinde- bis Bundesstufe) oder die Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, damit ein Einbürgerungsgesuch gestellt werden kann. Die Broschüre wurde den Gemeinden im Kanton Bern verteilt, damit diese sie abgeben und auflegen können. Auf der Rückseite des Leitfadens befindet sich ein leeres Feld „Stempel Gemeinde“ zur Angabe der Adresse, Telefonnummer, Mailadresse und Internetseite.

Ein Schreiben, welches die betreffenden Jugendlichen informiert und auch einlädt, sich an Abstimmungen zu beteiligen, existiert bereits, so auch der oben erwähnte „Jungbürgerbrief“. Ab Januar 2007 wird dem Jungbürgerbrief der Leitfaden des Kantons Bern zusätzlich beigelegt werden.

Zu Punkt 2: Mit den heutigen Ressourcen ist es nicht möglich, mehr als zwei Informationsveranstaltungen pro Jahr für alle Interessierten durchzuführen. Da mit einem gemischten Publikum – zum Teil kommen ganze Familien – gute Erfahrungen gemacht wurden und die Ressourcen gebündelt und gezielt einzusetzen sind, sollen die Informationsveranstaltungen auch in Zukunft für alle Personen zugänglich sein und nicht unterteilt werden. Der Einsatz von interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern hat sich bewährt und ist auch für die zukünftigen Informationsveranstaltungen vorgesehen.

Zu Punkt 3: Der Versand des Briefs des Gemeinderats sowie der Abstimmungsbotschaften an oben erwähnten Personenkreis wird weiterhin erfolgen. Beim nächsten Versand im Januar 2007 wird zusätzlich der Leitfaden des Kantons Bern beigelegt.

Der Gemeinderat ist bereit, neu den Versand an die 9. Klassen der Volksschule der Stadt einzuführen, so dass die in der Stadt Bern wohnhaften Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mit den Informationen bedient werden können. Die 10. Schuljahre sind allerdings kantonale Schulen gemäss Berufsbildungsgesetz, die nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fallen. Schülerinnen und Schüler dieser Klassen und der Berufsfachschulen haben in verschiedensten Gemeinden Wohnsitz. Der Gemeinderat ist aber bereit, die Berufs-

schulen und die Gymnasien mit Broschüren und Informationsmaterial zum Auflegen zu bedienen und ihnen eine Empfehlung im Sinne der Motion abzugeben.

Zu Punkt 4: Die Lehrpersonen sind im Rahmen des vom Kanton erlassenen Lehrplans frei bei der Themenwahl und in der Gestaltung ihres Unterrichts. Ihnen obliegt auch die Wahl der Methoden, die sie bei der Bearbeitung eines Themas anwenden. Bereits heute werden für bestimmte Themen Fachpersonen beigezogen. Das gilt auch für die in der Motion angesprochene Thematik. Der Gemeinderat ist bereit, die Schulen auf die bestehenden Broschüren aufmerksam zu machen und in einem Begleitschreiben dazu auf die besondere Bedeutung dieses Themas im Rahmen des Fachs Natur-Mensch-Mitwelt NMM hinzuweisen.

Zu Punkt 5: Die Jugendlichen, welche sich zum Jugendtarif (Fr. 200.00) einbürgern lassen, werden zukünftig statistisch erfasst und im Jahresbericht ausgewiesen werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 29. November 2006

Motionärin *Nadia Omar* (GFL): Einbürgerungen sind wichtig, weil es für Jugendliche einfacher wird, Lehrstellen und Arbeitsplätze zu finden. Ausserdem sind Einbürgerungen eine wichtige Massnahme der Integration. Die Jugendlichen haben durch das Stimm- und Wahlrecht ein Mitspracherecht in der Lebensumfeldgestaltung. Ich danke für die gemeinderätliche Antwort und auch für die Punkte, die umgesetzt werden sollten. Diese sind: 1. Der Versand der Broschüren an alle 9. Klassen. Ich kann nachvollziehen, dass dieser Versand bei den 10. Klassen nicht möglich ist. Ich begrüsse, dass der Gemeinderat die betreffende Broschüre aber in den Berufsschulen und Gymnasien auflegen will. Ausserdem soll eine statistische Erfassung eingeführt werden. Ich begrüsse alle weiteren Bestrebungen, die auch ohne dieses Postulat umgesetzt werden. Trotzdem bin ich mit einigen Punkten nicht zufrieden. Zu Punkt 1: Der „Jungbürgerbrief“ ist mit einer Werbung für die Museumsnacht verwechselbar. Es ist nicht klar, ob dieser Brief für Nicht-Schweizerbürger oder für alle Bürger verfasst wurde. Wir haben einen speziellen Brief für Jugendliche verlangt, die noch nicht Schweizer Staatsbürger oder Staatsbürgerinnen sind. Dieser Punkt ist meiner Ansicht nach nicht erfüllt. Hingegen ist der Leitfaden des Kantons betreffend Einbürgerung sehr zufrieden stellend und komplett. Es bleiben aber Fragen offen: Welche Ausweispapiere müssen Jugendlichen besitzen und was geschieht mit Sans papiers? Zu Punkt 2: Die Informationsveranstaltungen wurden 2006 nicht mehr durchgeführt. Aus diesem Grund wird nicht auf meine Forderung eingegangen. Wir wollten Informationsveranstaltungen, die ausdrücklich für Jugendliche sind, die sie alleine besuchen können, ohne Druck der Familie. So hätten wir ihnen die Vorteile klar mitteilen und allfällige Ängste vor der Prozedur abbauen können. Zudem hätten wir einen jugendnahen Standort gewählt. Zu Punkt 4: Die Antwort des Gemeinderats geht nicht auf meine Forderung ein. Es ist klar, dass die Behandlung eines Themas im Ermessen einer Lehrkraft liegt. Die Frage ist, ob die Stadt nun Fachpersonen aus der Verwaltung zur Verfügung stellt oder nicht. **Ich wandle die Motion in ein Postulat um.** Den Prüfungsbericht lehne ich aus den erwähnten Gründen ab.

Fraktionserklärungen

Miriam Schwarz (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir wissen, dass eingebürgerte Migranten und Migrantinnen eine grössere Chance auf dem Lehrstellenmarkt haben. Auch die persönli-

che Integration in Beruf und Gesellschaft wird dadurch wesentlich beschleunigt. An der Arbeitsgesellschaft teil zu haben, Partizipation und Politik sind wichtige Eckpfeiler der Integration. Mit der Antwort des Gemeinderats sind wir teilweise zufrieden. Zu Punkt 1: Der „Jungbürgerbrief“ wird an Jugendliche mit schweizerischem Bürgerrecht, sowie an Jugendliche mit B- und C-Ausweisen verschickt. Der „Jungbürgerbrief“ ist jedoch das falsche Instrument, da er keine Informationen zur Einbürgerung enthält. Er ist gezielt an Jugendliche gerichtet, die durch ihr Volljährigkeit nun abstimmen können. Bei den ausländischen Jugendlichen mit B- und C- Ausweis ist dies jedoch nicht möglich. Da muss die Information klar sein. Beispielsweise könnte im „Jungbürgerbrief“ ein Abschnitt über das Thema Einbürgerung gemacht werden. Die Broschüre des Kantons Bern ist sehr gut. Zu Punkt 2: Es ist sehr wichtig, dass Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Es ist daher bedauerlich, dass 2006 keine durchgeführt wurde. So wird die Kontinuität nicht gewährleistet. In der Motion wird eine Informationsveranstaltung nur für Jugendliche gefordert. Eine Informationsveranstaltung herkömmlicher Art, sehen wir nicht, da die Jugendlichen diese nicht besuchen werden. Es müssen neue Formen gefunden werden, um Jugendliche anzusprechen. Beispielsweise in Zusammenarbeit mit Jugendtreffs oder in Form von Spots. Zu Punkt 3: Wir sind froh, dass der Gemeinderat bereit ist, einen Versand an die 9. Klassen der Volksschule Bern einzuführen. So gelangen die Informationen direkt an die ausländischen Jugendlichen. Zu Punkt 4: Wir begrüßen, dass das Schulamt neu in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Integration ein Modul ausarbeitet, damit Lehrkräfte das Thema Einbürgerung mit den Klassen behandeln können. Den Beizug von Fachpersonen aus der Verwaltung steht den Lehrkräften offen. Wir wissen alle, dass es nicht in unserer Kompetenz liegt, den Lehrkräften vorzuschreiben, welche Themen sie behandeln müssen. Die Elternabende, die durch den Verein für fremdsprachige Eltern in mehr als neun Sprachen durchgeführt werden, sind sehr gut besucht. Da wird auf die Einbürgerung aufmerksam gemacht und entsprechendes Informationsmaterial verteilt. Mit Punkt 4 sind wir zufrieden. Wir stimmen dem Postulat zu, bei den Punkten 1 und 2 werden wir uns mehrheitlich enthalten. Bei den Punkten 3, 4 und 5 werden wir dem Prüfungsbericht zustimmen.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat. Im Vorstoss werden bessere Einbürgerungsinformationen für nicht eingebürgerte Migrantinnen und Migranten verlangt. Jugendliche sind eine knappe Ressource geworden. Die Geburtenrate geht weiter zurück, auch bei den in der Schweiz lebenden Migrantinnen und Migranten. Im Vergleich zu den Einheimischen liegt die Geburtenrate der Migrantinnen und Migranten zwar immer noch ein wenig höher. Die demografische Situation kann sich also leicht verbessern, zu einem Bevölkerungswachstum wird aber auch diese Rate nicht führen. Auch bei Migrantinnen und Migranten ist der Schnitt nur 2,1 Kinder pro Frau. Aus demografischer Sicht kann man trotzdem davon ausgehen, dass die Schweiz und auch die Stadt Bern an einer hohen Einbürgerungsquote bei Jugendlichen Migrantinnen und Migranten interessiert sein müsste. Aus unserer Sicht ist es vor allem ein demografiepolitisches Interesse, Einbürgerungen jugendlicher Migrantinnen und Migranten möglichst einfach zu machen. Aus diesem Grund hatten wir in der Vergangenheit einen Vorstoss eingereicht, um die Jugendlichen von 200 Franken Einbürgerungsgebühr zu dispensieren. Nachdem das Gesetz zur erleichterten Einbürgerungen abgelehnt, hier in der Stadt aber angenommen wurde, hätte die Annahme dieses Vorstosses eine symbolische Wirkung gehabt. Leider hatte damals die GFL unseren Vorstoss aus Kostengründen abgelehnt und dann einen eigenen eingereicht. Der aktuelle Vorstoss, den wir hier diskutieren, ist die Fortsetzung. Nach ihrer damaligen Ablehnung scheint es fast zynisch, wenn sich die GFL nun doch für die Einbürgerung Jugendlicher stark macht. Und zwar auf eine Weise, die nota bene ebenfalls Kosten verursacht. Über den demokratischen Zweck der Übung kann man sich erst recht streiten. Wir gehen davon aus, dass die meisten Jugendli-

chen über ihre Möglichkeiten gut informiert sind, vielleicht sogar mehr über Politik wissen als Schweizer Eidgenossen. Sie wissen, wo sie sich die Information besorgen können. Uns ist klar, dass gute und zugängliche Informationen über das Einbürgerungsprozedere für jugendliche Migrantinnen und Migranten unabdingbar sind. Ob zwei oder drei Informationsveranstaltungen stattfinden sollten, spielt meines Erachtens in diesem Fall keine Rolle. Die Qualität und die Kommunikation der Informationen und Veranstaltungen sind wichtig. Der Leitfaden zur Einbürgerung des Zivilstandesamts und der Bürgerrechte des Kantons Bern ist gut. In einem Punkt sind wir mit dem Gemeinderat immer noch nicht einverstanden. Warum will der Gemeinderat nicht, dass die Stadt bei Einbürgerungen selbst aktiv wird? Dies hätte eine besondere und symbolische Bedeutung. Es gibt doch einen Unterschied, ob jemand sich für etwas bewirbt, oder ob der Staat die Person auf eine gute Möglichkeit aufmerksam macht und sie einlädt, davon Gebrauch zu machen. Ein Schreiben an die betroffenen Jugendlichen, dass sie auf ihre Einbürgerungsrechte und Möglichkeiten aufmerksam macht und sie einlädt, davon Gebrauch zu machen, würde ein neues Bild des Staates vermitteln. So könnte der Demokratie eine zusätzliche Dynamik verliehen werden. Dies würde letztlich dem Staat zu Gute kommen, denn die politische Partizipation und das Interesse an der lokalen Politik sind wesentliche Faktoren für gutes Gelingen einer Regierung. Dazu vergleiche man auch die Nationalfondsstudie zur lokalen Demokratie und Dezentralisierung. Deshalb erwarten wir vom Gemeinderat einen Schritt in diese Richtung, eventuell mit einer Anpassung des „Jungbürgerbriefes“. Wir nehmen den Prüfungsbericht an, mit Ausnahme des Punkt 1. Da fordern wir einen neuen Prüfungsbericht.

Markus Kiener (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir werden dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Die Motionärin verlangt den Einsatz interkultureller Übersetzerinnen und Übersetzer, insbesondere bei Informationsveranstaltungen mit Eltern und anderen erwachsenen Personen. Man kann durchaus erwarten, dass diejenigen, die sich einbürgern lassen wollen, ein Minimum an Deutsch verstehen und auch entsprechend assimiliert sind. Die Informationsveranstaltungen sollen keine Werbeveranstaltungen sein. Wenn man die Broschüre studiert, die beim Einwohnerdienst aufliegt, oder entsprechende Internetseiten, kann man alle Informationen holen oder herunterladen. Wir sind der Meinung, dass man bei der Einbürgerung auch eine gewisse Eigenverantwortung hat. Die Mund-zu-Mund Propaganda darf man auch nicht unterschätzen. Alle in den gleichen Topf zu werfen, wäre nicht richtig und man würde Ungleichgerechtigkeiten schaffen in Fällen, die nicht so gut betreut sind wie dieser. Symbolische Gesten können wir uns nicht leisten. Wie Sie wissen, stehen wir unter Finanzdruck. Die Forderung nach interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzer ist eine sehr fragwürdige Forderung. So würde man eine Ungleichbehandlung gegenüber andern Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern vornehmen.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir unterstützen weder die Motion noch das Postulat. Aus unserer Sicht rennt diese Forderung offene Türen ein. Wenn man die Vorlage studiert, muss man sich schon fragen, für wie dumm man eigentlich die Arbeitgeber der Schweiz verkauft. Denken Sie eigentlich, dass mit einem Schweizerpass das Problem gelöst ist und die Jobs neu verteilt werden? Man muss sich fragen, ob man nicht auch einmal etwas für die eigenen Leute machen will, oder immer nur für die andern. Das Problem ist, dass unsere Landessprache zuletzt kommt und andere Sprachen mit einem Übersetzer „gefördert“ und unterstützt werden. Dies ist im Grunde nichts anderes als eine Verschandelung des Bürgerrechts. Meine Damen und Herren, so kann dieses Spiel nicht gespielt werden! Die Schweiz ist ein eigenständiges Land, wir haben einen gewissen Wert und Stolz als Nation. Ich nehme an, dies empfinden die meisten Stadträtinnen und Stadträte. Man sollte Einbürgerungen und andere solche Angelegenheiten nicht einfach leichtfertig vergeben. Eine gewisse Unterstüt-

zung ist nachvollziehbar. Wir erwarten aber, dass man die Sprache kann und die Gepflogenheiten und Regeln des Landes kennt. Dann kann man darüber diskutieren. Mit Übersetzern und Vergünstigungen tut man im Grunde nichts anderes, als die Schweizer Bürgerrechte zu verschandeln.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz*: Zur Einladung kann ich nicht viel sagen, denn sie kommt von der Stadtkanzlei, und alles Notwendige ist enthalten. Dieser Einladung wird auch die Broschüre des Kantons beigelegt mit allen Adressen und anderen wichtigen Informationen. Die Informationsveranstaltungen fanden und finden statt, aber für alle. Wir wollen keine Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen in der Stadt Bern. Wir wollen alle interessierten Kreise einbeziehen und auch alle informieren. Es sind die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) und die Direktion für Bildung, Soziales und Sport Integration (BSS), die diese Informationsveranstaltungen gemeinsam durchführen. Es werden auch die entsprechenden Übersetzungen gemacht. Es wurde gefragt, welcher Ausweis benötigt wird. Man braucht den C-Ausweis. Wenn sich Sans papiers melden und man ihren Status regeln kann, können auch sie in dieses Verfahren aufgenommen werden. Wenn sie jedoch vorziehen, in der Illegalität zu leben, können wir sie nicht erfassen. Es ist nicht Aufgabe der Stadt Bern, Werbung für Einbürgerungen zu machen. Die Jugendlichen sind meistens gut integriert, sie beherrschen die modernen Instrumente wie beispielsweise das Internet und sie wissen sehr genau, woher sie Informationen beziehen können. Der Gemeinderat vertritt klar die Haltung, dass der/die Jungbürger/in den ersten Schritt machen muss. Wenn die Jugendlichen das Bedürfnis haben, in das Verfahren einzusteigen, werden wir ihnen alle Instrumente zur Verfügung stellen. Aber es kann nicht die Aufgabe des Staates sein, das Schweizerbürgerrecht zu bewerben. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Prüfungsbericht des Gemeinderats zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Die in ein Postulat gewandelte Motion wird überwiesen (50 Ja, 14 Nein).
2. Punkt 1 des Prüfungsberichts wird abgelehnt (24 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung).
3. Punkt 2 des Prüfungsberichts wird abgelehnt (29 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen).
4. Punkt 3 des Prüfungsberichts wird angenommen (64 Ja, 1 Nein).
5. Punkt 4 des Prüfungsberichts wird angenommen (51 Ja, 11 Nein).
6. Punkt 5 des Prüfungsberichts wird angenommen (65 Ja, 0 Nein).

12 Postulat Erik Mozsa (GFL): Weiterhin kostendeckende Einspeisevergütungen für Blockheizkraftwerke!

Geschäftsnummer 06.000137 / 06/292

Am 3. Juni 2005 hat der Verwaltungsrat von Energie Wasser Bern (ewb) an Stelle des bisherigen Energierücklieferungstarif (ERT) den „Preisrahmen für rückgelieferte elektrische Energie“ (ERP) erlassen. Der Gemeinderat hat den ERP am 18. Oktober 2005 genehmigt, am 1. Oktober 2005 ist er in Kraft getreten. Der neue ERP sieht eine differenzierte Einspeisevergütung vor nach Tag- und Nachtzeit einerseits sowie nach erneuerbaren Energien resp. nicht erneuerbaren Energien andererseits. Dies ist sicher sinnvoll und entspricht auch einem Auftrag, den die Stimmberechtigten der Stadt Bern mit dem ewb-Reglement in der Volksabstimmung vom Herbst 2001 erteilt haben (Förderung der erneuerbaren Energien).

Ausser Acht lässt die differenzierte Einspeisevergütung gemäss ERP jedoch, dass dadurch bestraft wird, wer zwar mit nicht erneuerbaren Energien heizt bzw. Strom gewinnt, dies jedoch auf eine möglichst energiesparende bzw. die Energie sinnvoll nutzende Art tut: Dies gilt vor

allem für die Betreiber von Wärmekraftkoppelungsanlagen mit Gasmotor-Blockheizkraftwerken (BHKW) auf Stadtgebiet, die mit dem neuen ERP nur mehr eine Einspeisevergütung erhalten sollen, welche 10% (oder sogar noch mehr) tiefer als die Vergütung liegt, die ihnen ewb bisher bezahlt hat. Damit können die BHKW nicht mehr wie bis anhin kostendeckend betrieben werden.

Die Unterzeichnenden sind der Auffassung, dass diese Tarifgestaltung im neuen ERP ein falsches Signal setzt: Will die Stadt Bern (und damit ewb) mittel- bis langfristig von der Atomenergie wegkommen und im Gegenzug die dezentrale Energieerzeugung fördern (für beides besteht in Art. 8 Abs. 3 der Gemeindeordnung ein verpflichtender Auftrag!), so ist die Förderung der BHKW weiterhin sehr sinnvoll. Art. 8 Abs. 7 des ewb-Reglements verpflichtet ewb zudem nicht nur zur kostenfreien Durchleitung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien von Kleinkraftwerken, sondern auch zur Elektrizität aus „kleinen, umweltfreundlichen Wärmekraftkopplungsanlagen“. Somit besteht eine klare Absicht auch im ewb-Reglement, nicht lediglich die erneuerbaren, sondern auch alle dezentral erzeugten Energien zu privilegieren.

Ein BHKW weist ausserdem den Vorteil auf, dass in Fällen von flächendeckenden Stromlieferstörungen zumindest lokal eine minimale Stromproduktion aufrechterhalten werden kann. Es wäre zudem stossend, wenn ewb für BHKW Einspeisevergütungen zahlt, die unter dem Preis liegen, den sie selber den Abnehmern für „gewöhnlichen“ Strom (also keinen Ökostrom) in Rechnung stellen.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat gebeten, dafür zu sorgen, dass Art. 4 des ERP, der den Preisrahmen für nicht erneuerbare Energien regelt, dahingehend revidiert wird, dass für Strom der durch BHKW erzeugt wird, wiederum kostendeckende Einspeisevergütungen entrichtet werden (durch Anhebung der Obergrenze für die Tages- resp. Nachtstunden).

Bern, 18. Mai 2006

Antwort des Gemeinderats

Mit dem Energiegesetz (EnG; SR 730.00), der Energieverordnung (EnV; SR 730.01) und den rechtsverbindlichen Empfehlungen des Bundes sind seit Januar 2005 die Vergütungen für unabhängige Produzenten und Produzentinnen, die Energie ins Stromnetz zurückspeisen, neu geregelt. Dabei wird unterschieden zwischen erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien. Zu letzteren gehört auch Energie aus Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (BHKW) mit einem Wirkungsgrad nach Anlagentypen von 60 – 80 %. Unabhängige Produzenten sind Unternehmen, an denen Unternehmen der öffentlichen Energieversorgung zu höchstens 50 % beteiligt sind.

Die Vergütung an die unabhängigen Energieproduzenten ist in den Empfehlungen und Vollzugshilfen für die Umsetzung der Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten und Produzentinnen des Bundesamts für Energie festgelegt. Diese sehen vor, eingespeiste Überschussenergie aus Energieerzeugungsanlagen, welche erneuerbare Energien nutzen, mit einem Jahresmittelpreis von mindestens 15 Rp./kWh zu vergüten. Die Vergütung für regelmässig erzeugte Überschussenergie aus Energieerzeugungsanlagen, welche nicht erneuerbare Energien nutzen, basiert auf marktorientierten Bezugspreisen für gleichwertige Energie (Art. 7 Abs. 2 EnG resp. Art. 4 Abs. 1 EnV).

Artikel 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GO; SSSB 101.1) sieht vor, umweltbelastende oder umweltgefährdende Energieträger durch einheimische und regenerierbare Energie zu ersetzen. Ferner strebt die Stadt Bern eine nachhaltige Energienutzung und -versorgung an und will laut Energiestrategie den Verbrauch von fossilen Energien reduzieren. Energie Wasser Bern (ewb) trägt dem Schutz der Umwelt und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen nach den Vorgaben der Gemeindeordnung Rechnung und fördert die Produktion und den Vertrieb von erneuerbaren Energien.

Der ehemalige Energierückliefertarif (ERT) erfüllte die gültigen gesetzlichen Anforderungen nicht mehr. Aus diesem Grund erliess der Verwaltungsrat von ewb gestützt auf Artikel 34 des Reglements Energie Wasser Bern (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1) am 3. Juni 2005 den Preisrahmen für rückgelieferte elektrische Energie (ERP; SSSB 742.302). Der Gemeinderat der Stadt Bern genehmigte den ERP am 6. Juli 2005 und hob den ERT per Ende September 2005 auf. Seit dem 1. Oktober 2005 ist der ERP in Kraft.

Die Stadt Bern und ewb wollen aktiv die Stromgewinnung aus erneuerbarer Energien fördern. Beim ERP wurde diese Zielsetzung berücksichtigt und bewusst ein differenzierter Preisrahmen für erneuerbare Energien (ERP erneuerbar) und ein Preisrahmen für nicht erneuerbare Energien (ERP nicht erneuerbar) eingeführt. Die Vergütung für Überschussenergie aus der Produktion aus erneuerbaren Energien liegt bewusst höher als der gesetzliche Mindestpreis. Dieser Preis ist als Anreiz- und Fördermassnahme für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu verstehen.

Zur Förderung von energieeffizienten Blockheizkraftwerken vergütet ewb im Jahresmittel ca. 14 Rp./kWh. Diese Vergütung liegt somit höher als der marktorientierte Bezugspreis für gleichwertige Energie. Vergleiche zeigen, dass für Strom aus nicht erneuerbaren Energien von unabhängigen Produzenten und Produzentinnen im Jahresmittel zwischen 8 und 10 Rp./kWh vergütet werden. Von einer schlechten oder ungerechtfertigt tiefen Vergütung kann somit nicht gesprochen werden. Die über dem schweizerischen Durchschnitt liegende Vergütung belegt, dass ewb dezentrale Energieerzeugungsanlagen fördert.

Die eidgenössischen Räte behandeln gegenwärtig das Stromversorgungsgesetz (StromVG). Das StromVG regelt die Marktöffnung im schweizerischen Elektrizitätsmarkt und tritt voraussichtlich im Herbst 2007 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten des StromVG müssen unter anderem die Elektrizitätstarife entflochten werden. Das heisst, dass den Kundinnen und Kunden die Netznutzung und die Stromlieferung separat in Rechnung gestellt werden muss. Als Vorbereitung auf die Strommarktöffnung führt ewb am 1. Januar 2007 das neue Preissystem Elektrizität (NPE) ein, welches die Anforderungen des StromVG erfüllt. Das NPE beinhaltet die Einführung von unterschiedlichen Stromprodukten. Eines der Stromprodukte besteht aus nicht erneuerbaren Energien. Der Tarif für dieses Stromprodukt liegt tagsüber mindestens 34 % unter dem an die unabhängigen Produzenten und Produzentinnen vergüteten Vertragspreis für deren rückgelieferte Überschussenergie aus nicht erneuerbaren Energien. In der Nacht beträgt die Differenz immer noch 19 %. Das StromVG sieht das Ausspeisemodell vor. Dies bedeutet, dass die Produzenten und Produzentinnen von elektrischer Energie (Einspeiser) keine Netznutzung bezahlen, da alle Kosten auf die Strombezüger (Ausspeiser) überwält werden. ewb erhebt kein Netznutzungsentgelt bei den unabhängigen Produzenten und Produzentinnen für deren rückgelieferte Überschussenergie.

Da die Stadt Bern aufgrund der Energiestrategie weiterhin die dezentrale Stromerzeugung fördern möchte, ist es aus Sicht des Gemeinderats sinnvoll, allfällige Folgen der Änderung des ewb-Einspeisetarifs zu evaluieren und auf ihre Wirkung hin zu untersuchen. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Postulat zur Prüfung anzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 15. November 2006

Das Postulat ist bestritten.

Postulant *Erik Mozsa* (GFL): Die Klimaveränderung ist in aller Munde. Sie wird wohl in diesem Jahrhundert das Thema sein. Auf allen Ebenen braucht es Lösungen, auch in der Stadt Bern.

Der Energiebereich ist dabei besonders gefragt, vor allem wenn es darum geht, den CO₂ Ausstoss zu verringern. Die erneuerbaren Energien sind nebst dem Energiesparen die Möglichkeit, um dem fulminanten Ausstoss von Kohlendioxid Gegensteuer zu geben. Der Antwort des Gemeinderats entnimmt man, dass ewb durch eine relativ gute Einspeisevergütung die erneuerbaren Energien fördert und Differenzen zwischen nicht erneuerbaren- und erneuerbaren Energien macht. Dieser Auftrag wird auch im ewb-Reglement festgehalten. Langfristig ist der Ausstieg aus nicht erneuerbaren Energien angezeigt. Unrealistisch kann man dabei aber nicht sein. Es gilt nicht nur, eine massive Förderung der erneuerbaren Energien herbeizuführen, sondern man muss auch diejenigen begünstigen, die mit erneuerbaren Energien heizen, beziehungsweise auf eine möglichst energieeffiziente Art Strom produzieren. Dazu gehören unter anderem dezentrale Blockheizkraftwerke, die zwar mit Gas betrieben werden und somit CO₂ ausstossen, aber energieeffizient sind. Wir sind über die Antwort des Gemeinderats erfreut, dass man durch Stromproduzenten den Blockheizkraftwerken mit einer besseren Einspeisevergütung entgegen kommen kann, nämlich mit einem Jahresmittel von rund 14 Rappen. Energieeffizienz ist angesagt. Mit einer Antwort sind wir nicht zufrieden, nämlich, dass die neuste ewb-Tarifstruktur von Ende März 2006 in der Antwort nicht enthalten ist. In dieser neuen Tarifstruktur wird eine viel bessere Einspeisevergütung für Blockheizkraftwerke festgehalten. Wir fragen deshalb, ob bei der Kommunikation zwischen Gemeinderat und ewb etwas nicht stimmt? Wir danken dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort zu diesem Postulat und sind gespannt auf den Postulatsbericht.

Fraktionserklärungen

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Vermutlich wissen alle, dass sich die FDP auf schweizerischer Ebene grundsätzlich gegen die Verstromung fossiler Energieträger ausgesprochen hat. Meiner Meinung nach aus gutem Grund, ich war dabei, als die Entscheidung gefällt wurde und ich habe sie auch mitgetragen. Wir haben zwar ein Problem mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, aber als Geologe bin ich überzeugt, dass dieses Problem gelöst werden kann. Wir haben, aus meiner Sicht, ein grösseres Problem mit dem Klimawandel und dem CO₂-Ausstoss. Deshalb sind wir überzeugt, dass das Verstromen fossiler Energieträger keine Alternative darstellt. Selbst wenn die Blockheizkraftwerke effizient arbeiten, ist die Stromproduktion nicht CO₂-frei zu haben, denn Elektrizität ist ja nicht einfach nur ein Nebenprodukt der Wärmeherzeugung. Es wäre deshalb ein falsches Signal, wenn Einspeisevergütungen den gleichen Regeln unterliegen würden wie erneuerbare Energien. Genau dieser Praxis folgen die Empfehlungen auf Bundesebene. Sie machen bei den Einspeisungen in den Strom den Unterschied zwischen erneuerbaren- und nicht erneuerbaren Energien nicht bewusst. ewb konnte sie lediglich nachvollziehen. Die Gemeindeordnung verlangt die Förderung einheimischer und regenerierbarer Energien. Sie will den Verbrauch fossiler Energieträger reduzieren. Beiden Anliegen widerspricht dieses Postulat. Bei Blockheizkraftwerken handelt es sich weder um einheimische noch um regenerierbare Energien und der fossile CO₂-Ausstoss wird auch nicht gesenkt. Bei den Blockheizkraftwerken handelt es sich um eine teure und anfällige Technologie, die kostendeckend arbeiten sollte. Wenn bei den erwähnten 10 Prozent Reduktion der Vergütungen nicht mehr kostendeckend produziert werden kann, dann sind, mit Verlaub, die Kosten zu hoch. Die Vergütung ist aktuell immer noch höher, als der Bezugspreis gleichwertiger Energie, das heisst, die heute gültigen Tarife widersprechen im Prinzip immer noch den Empfehlungen des Bundesamts für Energie. Dem Anliegen der Förderung der dezentralen Energieproduktion wird auch so immer noch vollumfänglich Rechnung getragen. Höhere Vergütungen wären ein falsches Signal. Wir lehnen aus diesen Gründen das vorliegende Postulat ab.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt (38 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung).

13 Postulat Simon Glauser (SVP): Munition mit kontrollierter Expansionswirkung im ordentlichen Einsatz bei der Stadtpolizei Bern

Geschäftsnummer 06.000135 / 06/293

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Stadtpolizei für ihren ordentlichen Einsatz mit Munition mit kontrollierter Expansionswirkung (Teilmantelgeschosse) auszustatten.

Begründung

Heute verfügen die Polizeikorps in unserem Land für ihren täglichen Einsatz über Vollmantelgeschosse, wie sie auch in der Armee benutzt werden. Diese Munition hat sich wiederholt als unzweckmässig erwiesen. Ich verweise namentlich auf den Fall von Bex: Dort hat ein Automobilist, der von zwei Polizisten kontrolliert wurde, sofort das Feuer eröffnet. Einer der beiden Polizisten hat zurück geschossen. Er schoss 13 Mal und traf elf Mal. Der Angreifer konnte aber trotz seiner Verletzungen weiter schiessen: Er tötete den einen Polizisten und verwundete den anderen schwer.

Dieses tragische Ereignis ist darauf zurückzuführen, dass die heute gebräuchliche Munition nicht mannstoppend ist. Auf ihrer Bahn durch den Körper setzt sie keine Energie frei. Hingegen ist sie gefährlich für die Personen, die hinter der Zielperson stehen. In einem Entscheid der Anklagekammer des Kantons Waadt ist dazu zu lesen, die verwendete Munition bewirke bei der getroffenen Person zu wenig, insbesondere, wenn es sich dabei um eine besonders gewalttätige Person handelt.

Angesichts dieser Mängel und Nachteile wurde eine neue Munition mit kontrollierter Expansionswirkung entwickelt. Diese neuen Projektile decken genau das Bedürfnis der Polizei in ihrem Arbeitsalltag. In Deutschland hat man mit diesem Typ Munition bereits sehr positive Erfahrungen gemacht. Auch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hat anlässlich ihrer Frühjahreskonferenz im April 2006 beschlossen, den Polizeikorps die Einführung dieser neuen Einsatzmunition zu empfehlen.

Gemäss einem Artikel von Robin Coupland und Dominique Loyer, der in der Nr. 849 der Revue internationale de la Croix-Rouge vom 31.03.2003, S. 135-142 erschienen ist, entsprechen diese Projektile auch den humanitären Anforderungen. Letzte Abklärungen diesbezüglich stehen auf eidgenössischer Ebene kurz vor dem Abschluss.

Die ballistischen Tatsachen zeigen, dass sich der Einsatz von Teilmantelgeschossen durchaus mit massvoller Gewaltanwendung vereinbaren lässt. Die ballistischen Analysen der Wunden und die Vorteile erklären, dass der Einsatz von Faustfeuerwaffen mit Teilmantelgeschossen zur Repression von Kriminalität die Fachleute des Völkerrechts nicht beunruhigen.

Bern, 18. Mai 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten kritisch zum Einsatz von Deformationsmunition geäussert.

Er erachtet den Einsatz von Deformationsmunition nach wie vor als unverhältnismässig. Ab dem 1. Januar 2008 ist allerdings der Kanton für diese Frage zuständig. Damit erübrigen sich weitere Abklärungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 15. November 2006

Das Postulat ist bestritten.

Postulant *Simon Glauser* (SVP): Der Gemeinderat lehnt dieses Postulat im Hinblick auf die Police Bern 2008 ab. Er betont gleichzeitig, dass er eine ablehnende Haltung gegenüber der Deformationsmunition hat. Als der Gemeinderat diese Antwort verfasste, war er aber noch nicht auf dem heutigen Stand. Wie wir alle wissen, bejahen heute die kantonalen Polizeidirektorenkonferenz und die meisten Polizeikonkordate die Deformationsmunition. In einigen Kantonen wurde sie bereits eingeführt. Ich hoffe, dass mit der Police Bern die Einführung der Deformationsmunition auch kommt. Ich bin auf die Gegenargumentation gespannt.

Fraktionserklärungen

Franziska Schnyder (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Ich habe gehofft, dass Simon Glauser den Vorstoss zurückzieht. Wir hatten bereits einige Debatten über dieses Thema. Es ist immer noch so, dass Deformationsmunition gefährlich ist. Wenn mit der Deformationsmunition geübt wird, gibt es viel mehr Unfälle als im Ernstfall. Diese Munition gefährdet auch Korpsangehörige, aus diesem Grund waren Personalverbände der Polizei nicht nur erfreut über deren Einsatz. Zudem müssen wir sehen, dass wenn die Polizei aufrüstet, was sie selbstverständlich darf, automatisch auch eine Aufrüstung bei den Gegnern stattfindet. Wir sind gegen eine Aufrüstung und fordern seit Jahren ein restriktives Waffengesetz. Wir fordern, dass Privatpersonen keine Waffen besitzen dürfen respektive nur in restriktiven Fällen. Zum Schutz der Zivilbevölkerung wie auch der Polizeikorps fordern wir, dass der Waffenbesitz abgeschafft wird. Zudem macht es keinen Sinn, dass wir im Stadtrat über diese Angelegenheit diskutieren, weil die Entscheidung schlussendlich beim Kanton liegt. Wir lehnen das Postulat ab.

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Es geht hier um eine operative Frage, sie müsste deshalb alleine der Polizei überlassen werden und nicht von Politikern beurteilt werden, die davon kaum eine Ahnung haben. Ich erinnere auch an den letzten stadträtlichen PUK-Bericht. Aus sachlichen Gründen wird in einigen Polizeikorps Deformationsmunition eingeführt. Aus diesem Grund wird dies auch in Bern früher oder später der Fall sein. Dies ist vielleicht vergleichbar mit dem Frauenstimmrecht, es braucht mehrere Anläufe und dann wird es eingeführt, wahrscheinlich im Rahmen der Police Bern. Hoffentlich ist diese Munition gefährlich, sonst würde sie ihren Zweck gar nicht erfüllen. Es würde Sinn machen, wenn wir sie im Hinblick auf die Police Bern jetzt schon einleiten würden. Man sollte sich nicht aus rein unsachlichen und ideologischen Gründen gegen die neue Entwicklung sperren, vor allem wenn es sich nur um ein Postulat handelt. Wir unterstützen das Postulat.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt (24 Ja, 40 Nein).

- Die Beratung von Traktandum 9 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, eine Motion und ein Postulat eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Erich J. Hess (SVP/JSVP): Freie Fahrt für den Rotkreuz-Fahrdienst im Interesse der Menschen mit eingeschränkter Mobilität!

Mit dem Rotkreuz-Fahrdienst erfüllt das Schweizerische Rote Kreuz SRK einen anerkannten humanitären Auftrag im schweizerischen Gesundheits- und Sozialwesen. Das SRK erbringt diese Dienstleistung aufgrund eines Leistungsauftrages „offene Altershilfe“ mit dem Bundesamt für Sozialversicherung und arbeitet zur Erbringung dieser Dienstleistung mit Partnerorganisationen im Gesundheits- und Sozialwesen (Spitex, Pro Senectute, Berner Samariter, Verband der Krankenmobilitätsmagazine usw.) sowie Partnern im Versicherungswesen (IV und Santesuisse) zusammen.

In Bern erfolgen im Gegensatz zu den kommerziellen Fahrdiensten des Taxigewerbes die Fahrten ausschliesslich durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer. Nur so kann das SRK den Begünstigten – Menschen mit eingeschränkter Mobilität, welche eine Begleitung oder Betreuung benötigen – sozial verträgliche Bedingungen anbieten.

Ausgeführt werden in der Stadt Bern Fahrten zu vorwiegend medizinisch-therapeutischen Zwecken. Die Dienstleistung ist Menschen zugänglich, die z.B. einen Arzt- oder Therapietermin planen und nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen oder die auf eine Begleitperson angewiesen sind. Die im Einsatz stehenden Fahrzeuge und die Fahrerinnen und Fahrer sind entsprechend gekennzeichnet bzw. können sich ausweisen.

Aus unverständlichen Gründen akzeptiert die Stadt Bern seit kurzem die Rotkreuztafeln als Ausnahmegewilligung für die Einfahrt in die obere Altstadt nicht mehr. Damit wird dem Fahrdienst der SRK neu während der Sperrzeiten (11.00 - 18.30 Uhr und 21.00 - 05.00 Uhr) das Abholen oder Bringen von Fahrgästen verwehrt. Gebrechliche Menschen können nicht mehr begleitet werden. Nach Interventionen erfolgte nur eine befristete Ausnahmegenehmigung bis Ende 2006. Ab sofort will man dem SRK die Zufahrt in die obere Altstadt verunmöglichen. Mit diesem unverständlichen und nicht nachvollziehbaren, bürokratischen Entscheid kann das SRK keine Entlastungsdienstleistungen für alte, kranke und gebrechliche Menschen mehr ausführen. Für das SRK Bern-Mittelland arbeiten über 700 freiwillige Fahrerinnen und Fahrer und ermöglichen damit eine Dienstleistung, welche eine lange Unabhängigkeit und Mobilität von betagten Menschen ermöglicht. Menschen, welche ohne die Unterstützung nicht mehr alleine leben oder sich fortbewegen könnten.

Dieser Fehlentscheid hat schwerwiegende Konsequenzen, weil die mobilitätseingeschränkten Menschen nicht mehr vom Auto bis zur Tür oder zum Arzt begleitet werden können, was viele nötig haben. Dieser Begleitservice ist ein wichtiger Bestandteil des SRK-Fahrdienstes. Zudem nehmen Ärzte- oder Therapiepraxen bei den Terminaufgeboten keine Rücksicht auf die Sperrzeiten. Die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer kommen in Gewissenskonflikte, wenn sie eine gehbehinderte oder verwirrte Person nicht begleiten dürfen, denn wenn sie es trotzdem tun, erhalten sie eine Busse.

Es steht der Stadt Bern daher sehr schlecht an, wenn sie die Zufahrtspraxis tatsächlich auch auf den Fahrdienst des SRK ausweiten will und nicht bereit sein will oder kann, eine entsprechende Ausnahmegewilligung auch weiterhin zu gewähren. Diese Haltung widerspricht zudem klar den alterspolitischen Grundsätzen und dem klar formulierten Alterskonzept der Stadt Bern.

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, dem Fahrdienst des SRK auch während den Sperrzeiten die Zufahrt in die Innenstadt zu gewährleisten.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Die tägliche, wichtige Arbeit des SRK Fahrdienstes wird seit 1.1.2007 verunmöglicht.

Bern, 18. Januar 2007

Dringliche Motion Erich J. Hess (SVP/JSVP), Thomas Weil, Stefan Bärtschi, Markus Kiener, Christoph Müller, Andreas Flückiger, Nadia Omar, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Beat Schori, Mario Imhof, Manfred Blaser, Reto Nause, Edith Leibundgut, Stephan Hügli-Schaad, Barbara Streit-Stettler, Susanne Elsener, Hasim Sönmez, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Simon Glauser, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Lydia Riesen-Welz, Dieter Beyeler, Ernst Stauffer, Daniel Lerch, Karin Feuz-Ramseyer, Christoph Zimmerli, Peter Bühler, Peter Bernasconi, Philippe Müller

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Beat Gubser (EDU): Dem politischen Islam symbolische Grenzen setzen

Wie meine Kleine Anfrage im November ergab, hat es bereits eine Voranfrage bezüglich einem Neubau einer Moschee mit Minarett gegeben. Es ist also davon auszugehen dass wir auch in Bern über kurz oder lang eine „Minarett-Debatte“ haben werden. Mit diesem Vorstoss möchte ich die politische Debatte anstossen bevor das Baugesuch publiziert wird.

Der Islam ist in der Schweiz zur drittgrössten Glaubensgemeinschaft hinter den zwei grossen Landeskirchen herangewachsen. Durch die Minarett-Debatten in Wangen und Langenthal ist er zum Thema geworden.

Im Islam (Unterwerfung unter oder Hingabe an Allah) existieren verschiedene Richtungen und Ausprägungen. Das gemeinsame Glaubensfundament aller Muslime bilden jedoch die so genannten Offenbarungen Allahs im Koran (die Lesung, Rezitierung). Dazu kommen die Hadithe (Mitteilung, Erzählung, Bericht) mit gesammelten Aussprüchen und Taten des Propheten Mohammed.

Wer sich mit dem Islam auseinandersetzt, muss sich also mit dem Koran und dem Leben des Propheten Mohammed befassen. Dieser lebte von 570 bis 632 nach Christus. Sein öffentliches Wirken lässt sich in die Perioden von Mekka (610 bis 622) und Medina (622 bis 632) unterteilen. In Mekka stand Mohammed unter jüdischchristlichem und in Medina unter heidnisch-arabischem Einfluss. So sind dann die Aussagen im Koran und in den Hadithe sehr unterschiedlich, je nachdem aus welcher Periode sie stammen. Dies lässt sich z.B. an der Stellung zu den Christen erläutern. In Mekka lehrte Mohammed, dass Muslime Christen wegen ihres Glaubens und ihrer Demut schätzen sollen. In Medina hingegen verfluchte er sie zusammen mit den Juden und bekämpfte sie, bis sie von der arabischen Halbinsel vertrieben waren.

Wer gegen Gewalt ist, auch Muslime, blendet gerne den Medina-Islam aus und betont den Mekka-Islam. Doch ist dies haltbar? Der Koran und das Leben Mohammeds lehren leider genau das Gegenteil. Denn es gibt Verse im Koran die besagen, dass Allah Verse durch bessere ersetzen oder frühere Verse in Vergessenheit geraten lassen könne. Weiter kann man die Medina-Zeit Mohammeds nicht einfach ausblenden, zumal ja die Ausbreitung des Islams hauptsächlich durch den kriegerischen Dschihad (sich bemühen, sich anstrengen, kämpfen) erfolgte und die damit verbundene Beute den Lebensunterhalt des Propheten wie auch der

Umma (Gemeinschaft) sicherte. Die islamische Zeitrechnung beginnt nicht mit der Geburt des Propheten Mohammed (570) oder mit dem Beginn seines öffentlichen Wirkens in Mekka (610), sondern erst mit der Auswanderung nach Medina (622). So gilt denn der Mekka-Islam auch als unreif und noch nicht voll entwickelt.

Es ist weiter zu beachten, dass es im Islam die Trennung von Kirche und Staat nicht gibt. Denn Mohammed sah sich nicht nur als Prophet, sondern auch als Staatsmann und Gesetzgeber. So vereinigte er die in seiner unmittelbaren Umgebung ansässigen und miteinander rivalisierenden Araberstämme in der Gemeinschaft der Muslime (Umma), auch mit Gewalt.

Vor diesem Hintergrund kann man den Islam nicht nur als Religion betrachten. Der Islam ist auch ein politisches System. Dies kommt zum Ausdruck im Begriff Dar al-Islam (Haus oder Gebiet des Islam), welcher nicht im Koran und in den Hadithe vorkommt. Er ist das Herrschaftsgebiet der Umma. Bewohner des Dar al-Islam sind entweder Muslime oder aber so genannte Dhimmi, Schutzbefohlene minderen Rechts. Sie sind z.B. Juden oder Christen. Es ist deshalb wohl kein Zufall, dass es keine islamischen Demokratien gibt und dass in islamischen Staaten die Religionsfreiheit immer eingeschränkt ist.

Die Religionsfreiheit ist in der Schweiz unbestritten. Alle Menschen sollen in unserem Land ihren Glauben frei wählen und ausüben dürfen. Sei dies bei sich zu Hause und auch in Versammlungslokalen.

Wegen seiner diskriminierenden, politischen Dimension, müssen dem Islam aber Grenzen gesetzt werden. Diese Grenzen sollen nicht religiöse Handlungen einschränken, sondern Symbole in der Öffentlichkeit betreffen. Da bietet sich natürlich das Minarett an, da Türme immer auch Machtsymbole sind und eine Moschee als Gebetshaus kein Minarett haben muss. In der islamisch theologischen Überlieferung sind Minarette Symbole der Eroberung. Das Minarett wird weder im Koran noch in den Hadithe erwähnt.

Ein Minarettverzicht kann auch als aktiver Integrationsbeitrag von Seiten der Muslime gesehen werden.

Ohne Minarette wird sich das Problem des Gebetsrufes mittels Lautsprecher nicht stellen, wie es bereits mehrfach in Deutschland der Fall ist.

Ich beauftrage deshalb den Gemeinderat die nötigen Massnahmen zu treffen, damit in der Stadt Bern keine Minarette gebaut werden können.

Begründung der Dringlichkeit:

Es hat bereits eine Voranfrage bezüglich einem Neubau einer Moschee mit Minarett gegeben. Die politische Debatte sollte vor der Publikation eines allfälligen Baugesuches erfolgen.

Bern, 18. Januar 2007

Motion Beat Gubser (EDU), Peter Bühler, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Beat Schori, Erich J. Hess

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Postulat Fraktion GB/JA! (Urs Frieden/Karin Gasser, GB): Eine Solar-Offensive für Bern!

Das Potenzial für Photovoltaik-Anlagen (Erzeugung von Strom) und Sonnenkollektoren (Erzeugung von Warmwasser, zum Beispiel für Duschen oder Heizen) ist riesig – auch in Bern. Aber die vielen Dachflächen und Gebäudehüllen werden leider noch viel zu wenig genutzt – trotz Förderbeiträgen des ewb-Ökofonds an private Anlagen und trotz Anstrengungen der BKW, die auf dem Dach des Stade de Suisse Wankdorf eine vorbildliche Grossanlage betreibt.

Als Hemmnisse erweisen sich unter anderem: mangelnde Information, zu wenig Anreize für Private und Firmen, die bisherige Praxis der Denkmalpflege und Konflikte zwischen Mieterinnen/Mieter und Vermieterinnen/Vermieter, wenn es um die Kosten einer solchen Anlage geht. Dabei wäre die Nutzung solcher erneuerbaren Ressourcen eminent wichtig (Verringerung CO₂, weniger Öl- und Atomstromabhängigkeit). Wir sind überzeugt, dass sich in Bern relativ kostengünstig einiges im Bereich Solaranlagen bewegen liesse. Die „Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften“ (SATW) geht nach neuester Schätzung davon aus, dass sich allein die Zahl der Sonnenkollektoren in der Schweiz bis ins Jahr 2070 verzehnfachen wird, was eine Halbierung der Gestehungskosten bedeuten würde (von 25,2 Rp/kWh auf 11,4).

Um das Solar-Potenzial in Bern besser zu nutzen, wird der Gemeinderat gebeten, ein Umsetzungs-Konzept für eine Solar-Offensive in Bern (Solarstrom, solare Wärme und auch solare Kühlung) auszuarbeiten. Dieses Konzept

1. erhebt den Ist-Zustand in der Stadt Bern (bestehende Anlagen), allenfalls im Vergleich mit anderen Städten,
2. zeigt die verschiedenen Möglichkeiten auf, wie die Bereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner geweckt und der Informationsgrad, namentlich der Hausbesitzenden, erhöht werden kann,
3. benennt die bisherigen Hemmnisse und die Strategien zu deren Bewältigung,
4. prüft die Möglichkeit städtischer Einsatz- und Umschulungsprogramme (zum Beispiel mit Jugendlichen oder mit Langzeitarbeitslosen und Ausgesteuerten),
5. nennt mögliche Partner zur Zusammenarbeit (Institutionen wie Stabe, ewb, ewb-Ökofonds, BKW, Kompetenzzentrum Arbeit, Fachverein Arbeit und Umwelt) oder zum Knowhow-Austausch (JugendSolarProjekt Zürich, Solarspar Liestal, Stiftung Cudrefin 02 etc.),
6. zeigt das Potenzial sowie verschiedene Kosten- und Sponsoringmodelle einer Solar-Offensive auf,
7. setzt Ziele unter der Angabe, wie viel Solarstrom, -wärme und -kühlung in Bern realistisch sind, z.B. bis zum Jahr 2010, 2015 und 2020 und berechnet die jeweilige CO₂-Einsparung. Als minimale Zielvorgabe soll dabei die im letzten Jahr verabschiedete städtische Energiestrategie und das von der Schweiz unterschriebene Klimaschutzprotokoll „Kyoto“ dienen.
8. enthält einen Vorschlag, wie die Stadt mit ihren Gebäuden bzw. Dächern eine Vorreiterrolle übernehmen kann und welches Potenzial städtische Gebäude haben.

Bern, 18. Januar 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Urs Frieden/Karin Gasser, GB), Christine Michel, Franziska Schnyder, Christina Anliker-Mansour, Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger, Myriam Duc, Hasim Sancar, Daniele Jenni

Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*